

Überblick

4/2014

Beiträge zur Tagung “Kein Blumentopf zu gewinnen?” Eine rassismuskritische Tagung anlässlich des 20-jährigen Bestehens des IDA-NRW

- ▶ Kritik der Bildung - Bildung der Kritik
- ▶ Engagement mit Geschichtshintergrund

IDA_{NRW}

Zeitschrift des Informations- und Dokumentationszentrums
für Antirassismuserbeit in Nordrhein-Westfalen
20. Jg., Nr. 4, Dezember 2014
ISSN 1611-9703

Inhalt

Dokumentation der Tagung

„Kein Blumentopf zu gewinnen?“

Eine rassismuskritische Tagung
anlässlich des 20-jährigen Bestehens
des IDA-NRW

- **Kritik der Bildung – Bildung als Kritik
Sechs Thesen**
Stephan Bundschuh 3
- **Engagement mit Geschichtshintergrund**
Astrid Messerschmidt 8
- Kommentar** 12
- Polizei und Rassismus**
Arian Schiffer-Nasserie
- Nachrichten** 16
- Veranstaltung des IDA-NRW** 16
- Weitere Veranstaltungshinweise** 17
- Literatur und Materialien** 17

Impressum

Der *Überblick* erscheint vierteljährlich, ist kostenlos und wird herausgegeben vom Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismusbearbeitung in NRW (IDA-NRW), Volmerswerther Str. 20, 40221 Düsseldorf, Tel: 02 11 / 15 92 55-5, Fax: 02 11 / 15 92 55-69, Info@IDA-NRW.de
www.IDA-NRW.de

Unter <http://www.ida-nrw.de/publikationen/ueberblick/> ist der *Überblick* auch im pdf-Format herunterzuladen.

Redaktion: Anne Broden

Der *Überblick* und IDA-NRW werden gefördert durch das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen.

Einsendeschluss von Nachrichten und Veranstaltungshinweisen für 1/2015: 01.03.2015

Editorial

Liebe Leserinnen und Leser,
der Dezember ist immer eine gute Gelegenheit für einen Jahresrückblick. Da gab es die Rede Navid Kermanis anlässlich der Feierstunde „65 Jahre Grundgesetz“ im Bundestag, der darauf verwies, ein Kind von Einwandern zu sein, das einer anderen als der Mehrheitsreligion angehöre und das nun an die Verkündigung des Grundgesetzes erinnere. Ein Deutscher halte die Festrede im Bundestag, der nicht nur deutsch sei. Das sei, wie Kermani feststellte, vor noch gar nicht langer Zeit so schwer vorstellbar gewesen.

Wenige Wochen später sangen bei der WM längst nicht alle Fußballspieler der Nationalmannschaft die Nationalhymne mit, aber dies und auch ihre pluralen ethnisch-nationalen Herkunft sind nicht mehr derart bedeutsam, wie noch vier Jahre zuvor. Sind wir vielleicht doch schon in der Migrationsgesellschaft angekommen?

Ich interpretiere das Aufkommen der sog. „Patriotischen Europäer gegen die Islamisierung des Abendlandes“ genau vor diesem Hintergrund: *Weil* ein „nicht nur Deutscher“ die Festrede zum Grundgesetz im Bundestag hält, *weil* die plurale Zusammensetzung der Fußballnationalmannschaft kein Aufreger mehr ist, *weil* immer mehr Menschen mit sog. Migrationshintergrund nicht nur an den Universitäten und Hochschulen präsent sind, sondern auch zunehmend Professuren inne haben, *weil* sie in den Parlamenten vertreten sind und uns als Ärztinnen und Ärzte begegnen, deswegen sammeln sich extrem Rechte mit den ganz normalen bürgerlichen RassistenInnen und NationalchauvinistInnen (in Dresden waren es Anfang Dezember 10.000) und betrauern den verloren gehenden Christstollen, den ihnen die Muslime im Land (deren Anteil in Sachsen bei 0,1 Prozent liegt) angeblich streitig machen. Ich muss mich zusammenreißen, diese „Argumente“ nicht als drollig abzutun, denn wir wissen, welche Konsequenzen rassistisch aufgeladene Diskurse haben (können). Aber wir sind heute sensibler gegenüber diesen Rattenfängern und es gibt viele Menschen, die diesen „Patrioten“ entgegentreten. Aber wenn wir auch in mancher Hinsicht weiter gekommen sind, so zeigen doch die Morde des NSU, die alltäglichen rassistischen und rechtsextrem motivierten Bedrohungen, Diffamierungen und Ausgrenzung der rassistisch diskreditierbaren Menschen, dass die Gewalt- und Machtverhältnisse täglich neue Opfer hervorbringen, dass wir von gerechte(re)n Verhältnissen noch sehr weit entfernt sind.

Vielleicht nutzen wir die freien Tage für die kulinarische Stärkung mit Baklava und Christstollen und sammeln neue Kräfte für die weitergehende Arbeit.

Herzliche Grüße, Anne Broden

Dokumentation der Tagung „Kein Blumentopf zu gewinnen?“ Eine rassismuskritische Tagung anlässlich des 20-jährigen Bestehens des IDA-NRW

Diese Ausgabe des Überblick beinhaltet zwei zentrale Beiträge, die bei der Tagung „Kein Blumentopf zu gewinnen?“ Eine rassismuskritische Tagung anlässlich des 20-jährigen Bestehens des IDA-NRW Mitte September in Hattingen gehalten wurden. Mit dieser Tagungsdokumentation können längst nicht alle Diskussionen und Gespräche, die im Rahmen der Tagung geführt wurden, berücksichtigt werden. Auch kann das außergewöhnliche Theaterstück „Ein ganz gewöhnlicher Jude“, das der Schauspieler Andreas Schmidt aus Köln darbot, nicht präsentiert werden. Ebenso fehlen die Grußworte des Staatssekretärs im Jugendministerium NRW, Bernd Neuendorf, sowie des Vorsitzenden des IDA e. V., Thilo Scholle, denen wir an dieser Stelle nur danken können für ihre freundlichen Worte und die jahrelange finanzielle, respektive ehrenamtliche Unterstützung, die sie IDA-NRW entgegengebracht haben. Auch werden beim Lesen des Überblick weder Sekt noch Häppchen gereicht, wie dies am Abend der Tagung geschah, aber unsere Zeitschrift kann immerhin einen Einblick in die Themen unserer Tagung vermitteln und bietet damit hoffentlich eine spannende Lektüre.

Kritik der Bildung – Bildung als Kritik Sechs Thesen

Stephan Bundschuh

These 1: Bildung ist durch ihre gesellschaftliche Funktion bestimmt

Der aktuelle Bildungsdiskurs in der Bundesrepublik Deutschland und Europa entspringt der Transformation der europäischen Gesellschaft durch die neoliberale Wende, die mit dem Thatcherismus seit Mitte der 1980er Jahre in Großbritannien begann. Ziel ist nicht nur der quantitative Ausbau der Bildung (d. h. die Vermehrung höherer Bildungsabschlüsse), sondern auch ihre qualitative Veränderung. Die erwünschte Bildung hat die Bedarfe der neoliberalen Gesellschaft zu erfüllen. So heißt es in der jüngsten Studie der Robert-Bosch-Stiftung zur europäischen Jugendarbeitslosigkeit: „Für einen Teil des angebotenen Humankapitals innerhalb der jungen Generation haben die Arbeitgeber keinen Bedarf. Die Bekämpfung solcher Ungleichgewichte erfordert eine Modernisierung der Bildungs- und Ausbildungssysteme. Ein wesentliches Element hierbei ist, die Unternehmen stärker an Bildungs- und Qualifizierungsprozessen zu beteiligen.“ (Robert Bosch Stiftung

2014, 10) Eine Empfehlung lautet dementsprechend, „stärker praxisbezogene Lehrpläne an Universitäten“ (Robert Bosch Stiftung 2014, 11) zu entwickeln. Praxis bedeutet hier berufliche wirtschaftliche Praxis, Beschleunigung der Produktion zur Bewahrung der bestehenden kapitalistischen Struktur, nicht aber Praxis als die soziale Welt in Richtung Gleichheit, Gerechtigkeit und Freiheit veränderndes Handeln. Der aktuelle Bildungsdiskurs fasst in seinem Hauptstrom Bildung als Anpassung an gesellschaftliche Anforderungen, es dominiert der pragmatische Verstand der Einpassung.

Ein Einspruch gegen den aktuellen Bildungsumbau unter Rekurs auf die klassische humboldtsche Bildungstradition aber wäre doppelt naiv, zum einen wegen der Ignorierung der sozialen Bedingtheit dieser Bildungstradition und zum anderen wegen der Ignorierung ihrer Entschärfung durch Abdrängung in den Bereich der höheren Kultur. Dieser Einspruch unterschlägt den Klassencharakter der klassischen Bildungstradition, der sich darin ausdrückt, dass Bildung als Besitz des Bürgertums und Leistung des Einzelnen sich gegen die Abstammungsgemeinschaft des Adels setzt. Bei Hegel arbeitet, formt und bildet der Knecht anderes und bildet dabei sich selbst, während der Herr den Prozess der Bildung und Formung (transitiv und intransitiv) nicht durchlaufen muss, da die Dinge ihm mundgerecht auf den Teller gelegt werden, der Herr bleibt dadurch sein Leben lang ein Kind. Ungebildet versteht er nicht sich und die Welt, er hat keinen Begriff von sich und der Welt. Bildung ist ein spezifischer Ausdruck der aufsteigenden Bourgeoisie, durch Bildung erfasst sie sich und macht sich die Welt zu Eigen. Welterkenntnis und Selbsterkenntnis gehören im klassischen Bildungsbegriff zusammen. Diese Bildung war nicht für untere Schichten und unselbstständige Personen konzipiert. Daraus resultierte in den folgenden sozialen Bewegungen, beispielsweise der Arbeiterbewegung, eine schmerzvolle und langwierige Diskussion um das Erbe der bürgerlichen Bildung, die nicht unmittelbar zu übernehmen war.

Zudem verkam der emphatische Begriff der Bildung, gekoppelt an die Freiheitsbewegungen und Revolutionen des Bürgertums, im 19. und 20. Jahrhundert im Bürgertum selbst zum Bildungsgut. Dazu gehört die dogmatische Diskussion über kanonisches Bildungswissen, da gibt es die akademischen Floskeln „bekanntermaßen“ oder „wie allen bekannt ist“, da gibt es die Rede von den „großen Geistern, Dichtern und Personen“ (insbesondere im Wochenjournal DIE ZEIT sehr beliebt). Diese Fixierung und Verdinglichung von Bildung zu Bildungsgut hat ihren eigenen Beitrag zur Barbarei im 20. Jahrhundert geleistet. Der unlebendige Geist diente unmittelbar nationalistischer Überheblichkeit: „Der streifenweise berechnete Stolz auf das, was deutsche Kultur oder deutsche

Wissenschaft genannt wurde, führte immer wieder zu einer Überheblichkeit, die sich kulturell, nicht aber politisch verstand – Symptom einer missverstandenen, depravierten Bildung“ (Koselleck 2006, 148f.).

Bildung hat eine gesellschaftliche Funktion. Sie ist nicht neutral, sondern unterstützt herrschende gesellschaftliche Tendenzen gerade auch dann, wenn sich die Gebildeten nicht politisch definieren. Gebildet sein bedeutet nicht notwendig, auch politisch zurechnungsfähig zu sein.

These 2: Bildung ist Fachbildung oder Bildung von Menschen zu „Menschen“

Nach Bertolt Brecht kann ein akademisch Gebildeter einem Ungebildeten durchaus philosophisch unterlegen sein. Er lässt seinen Physiker Ziffel sagen: „Bei Humor denk ich immer an den Philosophen Hegel“ – das weist Ziffel bereits als Gebildeten aus, dem bei Humor eben kein Witz einfällt, sondern ein philosophisches System – was von Brecht natürlich auch als Witz gedacht ist. Brecht lässt also Ziffel sagen: „Bei Humor denk ich immer an den Philosophen Hegel, von dem ich mir in der Bibliothek einiges geholt habe, damit ich Ihnen philosophisch gewachsen bin.“ Woraufhin sein Gesprächspartner, der Arbeiter Kalle, antwortet: „Erzählens mir drüber. Ich bin nicht gebildet genug, dass ich ihn selber lese“ (Brecht 1980b, 1459). Die Schriften des Philosophen Hegel lesen zu können, setzt also Bildung voraus, Philosophieren bzw. Denken aber verlangt nicht unbedingt Bildung. Bildung zu haben heißt noch nicht philosophieren zu können, wohl aber, sich Philosophie – also geronnenes Philosophieren – aneignen zu können. Die Aneignung von Philosophie ist Bildungswissen, Philosophieren aber ist selbsttätiges Denken. Denken, Intellektualität und Bildung fallen also nicht zusammen. Der Intellektuelle Jean Améry unterscheidet zwischen Intellektuellen und Gebildeten, indem er fragt: „Wer ist [...] ein Intellektueller oder ein geistiger Mensch? Gewiss nicht jeder Träger eines sogenannten Intelligenzberufes; höhere formale Bildung ist da vielleicht eine notwendige, sicher aber keine ausreichende Bedingung. [...] Ein Intellektueller [...] ist ein Mensch, der innerhalb eines im weitesten Sinne geistigen Referenzsystems lebt“ (Améry 1997, 19). Was Améry als intellektuell definiert, bezeichnet der Philosoph und Schriftsteller Peter Bieri alias Pascal Mercier als gebildet. In seinem polemischen Text: „Wie wäre es, gebildet zu sein?“ geht es bei Bildung „um Orientierung, Aufklärung und Selbsterkenntnis, um Phantasie, Selbstbestimmung und moralische Sensibilität, um Kunst und Glück“ (Bieri 2012, 239). Bieris Bildungsbegriff enthält im Wesentlichen diejenigen Merkmale, die im deutschen Idealismus von Kant bis Humboldt als Elemente von Bildung diskutiert wurden.

Am exemplarisch gezeigten Changieren des Begriffs der Bildung lassen sich bereits zwei unterschiedliche Reichweiten des Begriffs feststellen. Entweder wird Bildung als Fachbildung, Ausbildung, jedenfalls in pragmatischer oder praktischer Absicht bestimmt (bei Brecht und tendenziell bei Améry), oder – wie bei Bieri – im Anschluss an den philosophischen Begriff des deutschen Idealismus als umfassende – oder auch „ganzheitliche“ – Bildung des Individuums begriffen. Dieser das Individuum in Körper und Geist umfassende, aber von Politik und Gesellschaft abstrahierend in die Innerlichkeit verlegte Begriff der Bildung hat eine spezifisch deutsche Geschichte. Nach Reinhart Koselleck kennzeichnen drei Aspekte den deutschen Bildungsbegriff: erstens, „dass er den Sinn einer von außen angetragenen Erziehung [...] umgießt in den Autonomieanspruch, die Welt sich selbst einzuverwandeln“, zweitens, „dass er den gesellschaftlichen Kommunikationskreis nicht mehr zurückbezieht auf die politisch begriffene *societas civilis*, sondern zunächst auf eine Gesellschaft, die sich primär durch ihre mannigfaltige Eigenbildung begreift“, und drittens, „dass er die kulturellen Gemeinschaftsleistungen [...] zurückbindet in eine persönliche Binnenreflexion, ohne die eine gesellschaftliche Kultur nicht zu haben sei“ (Koselleck 2006, 110). Dieser entpolitisierte und individualisierte Bildungsbegriff war es, der im deutschsprachigen Raum im 19. und 20. Jahrhundert wirkte und die selbstgefällige Illusion schürte, in einer nationalen Gemeinschaft kultivierter und moralisierter Personen zu leben. Das aber war offensichtlich ein Irrtum, wie die Geschichte Deutschlands und seiner Gebildeten über die letzten zwei Jahrhunderte zeigte. Bildung verbündete sich unproblematisch mit Zwang.

These 3: Bildung ist eng mit Herrschaft verwoben

Der Dokumente sind genug, die zeigen, wie es nicht der Mangel an Bildung ist, der Menschen barbarisch handeln lässt. Vom Altertum bis heute gehören immer so genannte Gebildete zu Kriegstreibern der Geschichte. Wir können sogar sagen, dass gewisse Formen der Barbarei möglicherweise Bildung erst voraussetzen, um in dieser Form umgesetzt zu werden. Damit sind nicht nur politische Intrigen und Wirtschaftskriminalität, die besondere Kenntnisse im jeweiligen Feld voraussetzen, sondern auch unmittelbar blutige Taten gemeint, bei denen Gebildete sich entweder vom Druck der Bildung im Sinne repressiver Entsublimierung befreien, indem sie andere quälen, oder aber als Führungsfiguren maßgeblich an der Planung und Organisation solcher Mordtaten beteiligt sind oder aufgrund ihrer ausgebildeten Sensibilität „mittelbare“ bzw. „saubere“ Formen des Tötens erfinden.

Exemplarisch trieb Jorge Semprún, den ehemaligen Häftling des KZs Buchenwald, in seinen

Schriften das innere Verhältnis von Kultur und Barbarei um, versinnbildlicht in der direkten Nachbarschaft von Weimar als Zentrum der deutschen Klassik mit dem Konzentrationslager Buchenwald auf dem Weimarer Ettersberg. Bereits vor Semprún hatte der italienische Schriftsteller und Kriegsberichterstatteur Curzio Malaparte in seinem Buch „Kaputt“ aus dem Jahr 1944 in selbst gebildeter und dadurch äußerst präziser Weise über die Gebildetheit und Kultiviertheit der Nazi-Charaktere berichtet. Exemplarisch seien hier Ausschnitte aus einer Begegnung mit Hans Frank, dem Generalgouverneur und Massenmörder im besetzten Polen, im Jahr 1942 wiedergegeben:

„Gleich zu Beginn des Dinners hatte Frank begonnen, über Platon, über Marsilius Ficinus, über die Orti Oricellari zu sprechen – Frank hatte an der Universität Rom studiert, er sprach ausgezeichnet Italienisch, mit einem leicht romantischen Akzent, wie ihn vor ihm Goethe und Gregorovius gehabt haben mochten, er hatte sich tagelang in den Museen von Florenz, Venedig, Siena aufgehalten, er kannte Perugia, Lucca, Ferrara, Mantua; er liebte Schumann, Chopin, Brahms und spielte wundervoll Klavier; jetzt sprach er über Donatello, über Poliziano, über Sandro Botticelli, und während er sprach, hielt er die Augen halb geschlossen und berauschte sich an der Musik seiner eigenen Worte“ (Malaparte 2007, 87).

„Ich liebe geistreiche Menschen“, setzte er, sich liebenswürdig verneigend, hinzu, „und Sie haben viel Geist. Esprit, Intellekt, Kunst, Kultur haben den Ehrenplatz in der Deutschen Burg von Krakau. Ich will im Wawel einen Fürstenhof der italienischen Renaissance wiederaufleben lassen, ich will aus dem Wawel eine Insel der Kultur und der feinen Bildung machen [...]“ (Malaparte 2007, 85).

Diese wenigen Zitate aus dem Reportage-Roman geben bereits einen unmittelbaren Eindruck von der Komplizenschaft der Bildung, ihrer intrinsischen Verflechtung mit Macht – bedingt durch ihr Prinzip der Innerlichkeit und das Apolitische der Bildung. Malapartes Roman „Kaputt“ stellt das literarische Pendant zu Adornos und Horkheimers philosophischem Traktat „Dialektik der Aufklärung“ dar, in der die Gültigkeit von Walter Benjamins Diktum: „Es ist niemals ein Dokument der Kultur, ohne zugleich ein solches der Barbarei zu sein.“ (Benjamin 1965, 83) für die abendländische Zivilisation vom ersten Bürger Odysseus bis in die Gegenwart der Autoren begründet wird. Dieses Diktum der Gewalt gilt auch für die Bildung, die auf Kosten der nicht Gebildeten und durch ihre gesellschaftliche Arbeit überhaupt erst möglich wurde. Die Vergegenwärtigung, dass Bildung nicht vor Grausamkeit schützt, vielmehr zu bestimmter Grausamkeit möglicherweise erst befähigt, tut not, wo – wie heutzutage – in den einschlägigen empirischen Erhebungen zur gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit oder zu

Rechtsextremismus immer wieder betont wird, dass eine höhere formale Bildung vor diskriminierenden Affekten schütze. Es stellt sich eher die Frage, ob die genannten empirischen Erhebungen überhaupt Affekte erfassen können und sich nicht viel zu sehr auf einer bewussten kognitiven Ebene bewegen, deren Spielregeln natürlich so genannte Gebildete kennen.

Wichtig ist festzuhalten, dass Bildung nicht per se gesellschaftlich progressiv oder konservativ ist. Es kommt auf die Aufgabe an, die ihr von unterschiedlichen sozialen Gruppen gesellschaftlich zugewiesen wird.

These 4: Kritische Bildung konfrontiert sich mit der Tatsache negativer Vergesellschaftung

Kritische Bildung geht weder sich noch ihrer Gesellschaft auf den Leim. Damit geht sie aber auch nicht den Bildungsversprechen naiv auf den Leim oder reproduziert sie gar. Sie glaubt nicht, dass eine quantitative und qualitative Steigerung der Bildung die gesellschaftlichen Verhältnisse verbessert. Sie glaubt auch nicht, dass die allerorten zu sehenden negativen gesellschaftlichen Entwicklungen Zufälle oder Pathologien sind, die durch mehr Bildung zu beheben wären. Kritische Bildung geht hier mit kritischer Wissenschaft und Theorie Hand in Hand, die Bildung, Wissenschaft und Theorie selbst als Teil gegenwärtiger Herrschaft betrachten. Kritische Bildung hat längst mit einem naiven Fortschrittsglauben gebrochen und ringt mit dem Faktum negativer Vergesellschaftung. Zur Interpretation dieses Faktums ist kritische Bildung auf Analysen kritischer Wissenschaft – kurz kritische Theorie genannt – angewiesen.

Negative Vergesellschaftung meint die Erzeugung eines gesellschaftlichen Gesamtzusammenhangs unter antiemanzipatorischen, illiberalen Vorzeichen. Zweifellos sind die heutigen gewaltförmigen Gesellschaften Sozialformen. Ebenso ihre historischen Vorläufer. Sie bilden also Gesellschaft und ihre Gewaltförmigkeit wird von kritischer Theorie nicht als Abweichung – Dysfunktionalität einer funktionierenden Gesellschaft oder deviantes Verhalten –, sondern als historische Normalität interpretiert, die es zu unterbrechen gilt. Der Frankfurter Schule als einer kritischen Theorie par excellence gilt als Kulminationspunkt dieser zerstörerischen Normalität der Nationalsozialismus, dessen konkreter realer Kern die Vernichtung der europäischen Juden darstellt, die deshalb auch von der klassischen kritischen Theorie zum Prüfstein für eine zeitgemäße Gesellschaftstheorie gemacht wurde. Nationalsozialismus und Holocaust werden nicht als Betriebsunfälle der abendländischen Geschichte, sondern als deren logische Konsequenz post festum begriffen. Die Extreme sind keine Abweichungen, sondern prägnanter Ausdruck des vielfach verborgenen gesellschaftlichen Gewalt-Geschehens. Adorno sagte einmal, nur Übertreibungen seien wahr. Dies be-

zieht sich sowohl auf die realen gesellschaftlichen Übertreibungen als auch auf die Formulierung der Theorie selbst. Es handelt sich also beim Nationalsozialismus und Holocaust nicht um „Pathologien“ der Moderne, sondern um Regelmäßigkeiten, die in ihrer prägnanten Ausformung Ausdruck einer spezifischen Phase des Kapitalismus sind und zugleich das Projekt der westlichen Zivilisation in seiner Wahrheit zeigen, nämlich reine Gewalt, mithin reine Natur zu sein. Mit Benjamin muss endlich begriffen werden, „dass der ‚Ausnahmestand‘ [historisch der Faschismus], in dem wir leben, die Regel ist. [...] Das Staunen darüber, dass die Dinge, die wir erleben, im zwanzigsten Jahrhundert ‚noch‘ möglich sind, ist kein philosophisches“ (Benjamin 1965, 84).

Bei der Auseinandersetzung mit den rassistischen Morden der Terrororganisation „Nationalsozialistischer Untergrund“ und der mit ihr verbundenen extremen Rechten können wir das Muster dieser Überraschung – die einem völlig unbegründeten Fortschrittsglauben erliegt – erneut erleben. Selbst viele Fachleute staunten darüber, dass so etwas wie die rassistische Mordserie des NSU heute „noch möglich“ sei und dass staatliche Einrichtungen wie der Verfassungsschutz oder die Polizei daran ihren Anteil haben. Dieses Staunen ist das gleiche wie über den Nationalsozialismus: das falsche Begreifen dieser Ereignisse als „Rückfall in die Barbarei“. Damit wird das, was geschieht, nicht als gegenwärtiges und aktuelles Geschehen betrachtet, sondern in eine vergangene Zeit (sei es ins Mittelalter, sei es in die Zeit vor Gründung der Bundesrepublik) verlegt und damit isoliert, ausgelagert, in Quarantäne verpackt und gesellschaftstheoretisch zum Spezialgebiet erklärt. Damit sind Fragen nach einem strukturellen Rassismus in der BRD eliminiert. Rassismustheorie und/oder Antisemitismustheorie werden zu Spezialgebieten historischer und soziologischer Forschung degradiert. Die so genannte „Mitte der Gesellschaft“ – das mittlerweile geflügelte Wort zielt auf die gesellschaftlichen Reproduktionsbedingungen und die durchschnittlichen Formierungsanforderungen an die Individuen – wird nicht problematisiert, sondern als funktionierend dargestellt. Gegen den Impuls, sich mit der Annahme einer funktionierenden Normalität ein glückliches Bewusstsein einzuhandeln, arbeitet kritische Bildung an dem Erhalt und der Erzeugung unglücklichen Bewusstseins, d. h. eines Bewusstseins, das sich als Teil der gesellschaftlichen Wirklichkeit und zugleich als entzweit mit ihr wahrnimmt.

These 5: Kritische Bildung steht im Horizont der Frage nach der Macht im Staat

Einer kritischen Bildung geht es um die Erzeugung bzw. Bewahrung des unglücklichen Bewusstseins, das das Versprechen vom sozialen Aufstieg durch Bildung als Herrschaftsstrategie erkennt. Bertolt Brecht bringt dem Wissen, das für

die berufliche Ausbildung nötig ist, durchaus Respekt entgegen, er kritisiert aber, dass die überkommene Bildung sich nur für den Bürger rechnet, da sie ein bürgerliches Konzept ist. So sagt der Arbeiter Kalle zum Physiker Ziffel: „Wenn Sie Physik gelernt haben, haben Sie mit einem Seitenblick auf die Erwerbsmöglichkeiten gemacht und sich nur zugelegt, was Sie wieder haben verkaufen können, für uns hat sich nur um Bildung gehandelt und nach welcher Seit wir sie ausbauen“ (Brecht 1980b, 1432). Bildung ist kein Wert an sich, als reine Anhäufung von Bildungswissen bleibt sie ein Herrschaftsinstrument. Deshalb warnt Ziffel: „wenn der Bildungsdrang in einem Land einen so heroischen und selbstlosen Anstrich kriegt, dass er allgemein auffällt und für eine hohe Tugend gehalten wird, wirft das ein schlechtes Licht auf das Land.“ (Brecht 1980b, 1433) Denn da soll der Aufruf zur allgemeinen Bildung Missstände zudecken und Leute ruhigstellen.

Brecht aber ist keineswegs gegen das Sich-Bilden, es ist vielmehr gar eine unbedingte Notwendigkeit, um dem Spiel der Mächtigen nicht ohnmächtig ausgeliefert zu sein. Entsprechend heißt es in seinem Gedicht „Lob des Lernens“ (Brecht 1981, 462f.):

„Lerne das Einfachste! Für die
Deren Zeit gekommen ist
Ist es nie zu spät!
Lerne das ABC, es genügt nicht, aber
Lerne es! Laß es dich nicht verdrießen!
Fang an! Du mußt alles wissen!
Du mußt die Führung übernehmen.

Lerne, Mann im Asyl!
Lerne, Mann im Gefängnis!
Lerne, Frau in der Küche!
Lerne, Sechzigjährige!
Du mußt die Führung übernehmen.
Suche die Schule auf, Obdachloser!
Verschaffe dir Wissen, Frierender!
Hungriger, greif nach dem Buch: es ist eine Waf-
fe.
Du mußt die Führung übernehmen.

Scheue dich nicht, zu fragen, Genosse!
Laß dir nichts einreden,
Sieh selber nach!
Was du nicht selber weißt
Weißt du nicht.
Prüfe die Rechnung
Du mußt sie bezahlen.
Lege den Finger auf jeden Posten
Frage: wie kommt er hierher?
Du mußt die Führung übernehmen.“

Wissen – ein wesentliches Element von Bildung – ist Macht und das weiß Brecht. Ihm geht es um Bildung für etwas und nicht um Bildung als Zeit-

vertreib und Ruhigstellung. Doch welche Bildungsperspektive wird hier entfaltet? Die Bildung, um die es im „Lob des Lernens“ geht, erschöpft sich nicht in der Ausbildung für einen Beruf. Sie umspannt das Einfachste und das Komplexeste an Wissen. Es geht hier letztlich um die Macht im Staat oder, um mit Foucault zu sprechen, darum, „dass man nicht derartig, im Namen dieser Prinzipien da, zu solchen Zwecken und mit solchen Verfahren regiert wird – dass man nicht so und nicht dafür und nicht von denen da regiert wird“ (Foucault 1992, 11f.). Ziel der eigenen Bildung ist es, sich in die Lage zu versetzen, sich selbst zu regieren, sowohl individuell als auch gesellschaftlich. In dieser Konsequenz formuliert Brecht mit Bezug auf Lenin: „Mi-en-leh sagte, jede Köchin müsse den Staat lenken können. Er hatte so zugleich eine Veränderung des Staates wie der Köchin im Auge“ (Brecht 1980a, 569). Solche Veränderung braucht nicht nur besondere Bildungsinhalte und Bildungsziele, sondern auch Zeit.

These 6: Kritische Bildung muss sich ihre Rahmenbedingungen selbst erzeugen

Wie alle Bildung benötigt kritische Bildung Zeit: Zeit ist die allererste Bedingung für Bildung. Wo es keine Zeit zum Denken und zur Bildung gibt, gibt es auch keinen selbstständigen Gedanken. Die ungleiche Verteilung der freien Zeit und der Unterschied in ihrer Kapitalisierung ist ein Geheimnis der „feinen Unterschiede“, wie sie Bourdieu schon im kritischen Begriff des kulturellen Kapitals nachgewiesen hat. Die aufgewandte (Arbeits)Zeit ist auch hier der Wert-Maßstab. Dass Zeit bei Bildung ein wesentlicher Faktor ist, wurde von der aktuellen Bildungsreform insofern erkannt, als die Kindertageseinrichtungen explizit einen Bildungsauftrag erhalten haben und mittlerweile ein Rechtsanspruch auf einen Platz in einer solchen Einrichtung besteht, um die Chimäre der Chancengleichheit bezüglich Bildungserwerbs etwas weniger trügerisch zu machen. Dies setzt dann natürlich auch Bildung bei den Erziehenden voraus, was zu einer Akademisierung der Erziehenden-Ausbildung führt. Auch kritische Bildung benötigt Zeit, die ihr durch die aktuelle Bildungsreform systematisch abhandenkommt, die sie sich aber erzwingen bzw. leisten muss. Die Verkürzung von Schul- und Studienzeiten, die mit einer Verdichtung der Leistungsaufgaben einhergeht, führt zu einem Verschwinden der Nischen, in denen Zeit vergeudet werden kann. Das Recht auf Zeitvergeudung können Einzelne aber kaum allein erzwingen.

- **Deshalb benötigt kritische Bildung Raum und Zeit überspannende Netzwerke:** Zu denken ist in solidarischer Kritik mit Vergangenem und Gegenwärtigem. Nicht nur ist kritische Bildung in der Gegenwart auf Kampfgefährten_innen angewiesen, sie weiß sich auch mit Kämpfen an anderen Orten und zu anderer Zeit verbunden

und für die Erinnerung dieser verantwortlich. Niemand lernt für sich allein, sondern befindet sich im Zwiegespräch mit anderen und sei es bei der Lektüre eines Buchs. „Wir können nur in Beziehung zu und im Umgang mit anderen Menschen lernen, egal ob diese körperlich anwesend sind oder nicht. In diesem Sinne ist Bildung immer auch eine Einübung und Anerkennung der Gleichberechtigung von Singularitäten im Gemeinschaftlichen. Im Lernprozess erkennen wir die Intelligenz der anderen an und lernen von ihr“ (Hardt/Negri 2013, 87).

- Die Anerkennung des gemeinsamen Lernens, des nur in Auseinandersetzung mit anderen und nur von anderen Lernens führt zur **Achtung der kritischen Bildung** vor dem Wissen und Leben in Vergangenheit und Gegenwart. Der Philosoph Arthur Schopenhauer klagte bereits 1851 sehr zeitgemäß über die bildungsfeindliche Unverfrorenheit junger Generationen. Nicht nur der gesamte Lehrkörper sei nicht an „Einsicht und Wahrheit“ interessiert, sondern an deren Kredit und daran, „Geld zu verdienen“. Bei den Lernenden ginge es ebenfalls nicht um „Kenntnis und Einsicht“, sondern um „Ansehen“. Er fährt fort: „Alle dreißig Jahre nämlich tritt so ein neues Geschlecht auf, ein Guckindiewelt, der von nichts weiß und nun die Resultate des durch die Jahrtausende angesammelten menschlichen Wissens, summarisch in aller Geschwindigkeit in sich fressen und dann klüger als alle Vergangenheit sein will. Zu diesem Zweck bezieht er Universitäten und greift nach den Büchern, und zwar nach den neuesten, als seinen Zeit- und Altersgenossen. Nur alles kurz und neu! wie er selbst neu ist. Dann urteilt er darauf los“ (Schopenhauer 2012, 164). Dies liest sich wie eine Beschreibung heutigen Umgangs mit Bildungstoffen der Jahrhunderte. Kritische Bildung muss also den Mut haben, wie Don Quichotte gegen die Beschleunigung der Zeit anzureiten.
- Das aber verlangt absolute **Respektlosigkeit** gegenüber allem, was sich als Privileg von Macht und Herrschaft erweist. Das Gegenteil von dieser Respektlosigkeit ist die Bereitschaft oder gar der Wille, sich überwältigen zu lassen, sei es von Wagners Gesamtkunstwerk, der schieren Größe des Schlosses in Versailles, der enormen Systematik Hegels oder der ökonomischen und militärischen Stärke von Staaten oder Gangsterbanden. Die allerorten anzutreffende Unverschämtheit gegenüber Schwächeren (das Wort des Sozialisten und französischen Staatspräsidenten François Hollande von den „Sans dents“, den Zahnlosen, geprägt auf die Armen Frankreichs, ist ein treffendes Beispiel dafür) ist repressive Entsublimierung und Diskriminierung gepaart mit mangelnder Empfindsamkeit des Herzens (und damit mangelnder Bildung). Diese Unverschämtheit dient der etablierten Macht und ist damit der geforderten

Respektlosigkeit kritischer Bildung gegenüber Machtformen diametral entgegengesetzt.

Literatur

- Améry, Jean (1997): *Jenseits von Schuld und Sühne. Bewältigungsversuche eines Überwältigten*, 3. Aufl., Stuttgart
- Benjamin, Walter (1965): *Geschichtsphilosophische Thesen*, in: ders.: *Zur Kritik der Gewalt und andere Aufsätze*, Frankfurt a. M., 78-94.
- Bieri, Peter (2012): *Wie wäre es, gebildet zu sein?*, in: Hastedt, Heiner (Hg.): *Was ist Bildung? Eine Textanthologie*, Stuttgart, 228-240.
- Brecht, Bertolt (1980a): *Me-ti. Buch der Wendungen*, in: ders.: *Prosa, Bd. 2*, Frankfurt a. M., 417-585.
- Brecht, Bertolt (1980b): *Flüchtlingsgespräche*, in: ders.: *Prosa, Bd. 4*, Frankfurt a. M., 1381-1515.
- Brecht, Bertolt (1981): *Gesammelte Gedichte, Bd. 2, 3. Aufl.*, Frankfurt a. M.
- Foucault, Michel (1992): *Was ist Kritik?*, Berlin
- Hardt, Michael/Negri, Antonio (2013): *Demokratie! Wofür wir kämpfen*, Frankfurt a. M.
- Koselleck, Reinhart (2006): *Zur anthropologischen und semantischen Struktur der Bildung*, in: ders.: *Begriffsgeschichten*, Frankfurt a. M., 105-158.
- Malaparte, Curzio (2007): *Kaputt*, Frankfurt a. M.
- Robert Bosch Stiftung (Hg.) (2014): *Youth Unemployment in Europe. Appraisal and Policy Options. Zusammenfassung*, http://www.bosch-stiftung.de/content/language1/downloads/RBS_ZEW-Studie_Jugendarbeitslosigkeit_Zusammenfassung.pdf (17.09.14)
- Schopenhauer, Arthur (2012): *Selbstdenken statt Gelehrsamkeit*, in: Hastedt, Heiner (Hg.): *Was ist Bildung? Eine Textanthologie*, Stuttgart, 163-167.

Autor

Dr. Stephan Bundschuh ist Professor für Kinder- und Jugendhilfe an der Hochschule Koblenz. Gegenwärtig hat er dort die Forschungsprofessur für Prävention gegen Autoritarismus inne.

Engagement mit Geschichtshintergrund

Astrid Messerschmidt

1994, als IDA-NRW gegründet wurde, ist das Jahr, in dem Nelson Mandela Präsident in Südafrika wird und das Jahr, in dem der Völkermord in Ruanda begangen worden ist. Zwei Ereignisse im Spannungsfeld zwischen dem siegreichen Kampf gegen Apartheid und der Reproduktion rassistischer Gewalt auf dem afrikanischen Kontinent. Mit beiden Ereigniszusammenhängen sehen sich viele verbunden, die sich mit europäischen Mittäterschaften an Apartheid, ethnisierten Feindschaft, Ausbeutung und Ungleichheit befassen

und diese kritisieren und angreifen. Und beide Ereigniszusammenhänge stehen stellvertretend für ein komplexes Feld internationaler Konflikte, die Bedeutung haben im Engagement für eine Welt mit weniger Rassismus, weniger Gewalt und weniger Ausbeutung. Ruanda steht für den Abgrund rassistischer Mobilisierung. Südafrika steht für die erkämpfte Befreiung, die bis heute die Spuren der Apartheid trägt, weil die krasse ökonomische Ungleichheit viele der demokratischen Errungenschaften überwiegt. Antirassistisches Engagement im eigenen Land ist aufgrund der globalen kulturellen, historischen und wirtschaftlichen Verflechtungen immer auch auf internationale Entwicklungen bezogen. Viele Engagierte gegen den innerdeutschen Rassismus haben ihre Überzeugungen in der Auseinandersetzung mit internationalen Bewegungen gegen Diktaturen und Militäregimes auf dem afrikanischen und dem lateinamerikanischen Kontinent gewonnen. Die Arbeit von IDA-NRW steht für eine kritische Inlandsperspektive, die aus meiner Sicht auch von globalen Erfahrungen motiviert ist.

Engagement gegen Alltagsrassismus

Wenige Jahre nach der Vereinigung der beiden deutschen Staaten hatten sich zur Gründungszeit des IDA-NRW zwischen Krisen und Stabilität in der Bundesrepublik zahlreiche rassistische Übergriffe ereignet, die sich nur teilweise den üblichen Verdächtigen im rechtsextremen Spektrum zuordnen lassen. Zur neuen deutschen Einheit sollten die eingewanderten Deutschen nicht dazu gehören. Dabei steht der Begriff des Rechtsextremismus bis heute einer Auseinandersetzung mit einem in der Mitte der Gesellschaft verankerten rassistischen Diskurs entgegen. Der Zugang über den Extremismus eignet sich dazu, die Rassismusproblematik als Erscheinungsform von Randgruppen zu sehen. Diese lassen sich identifizieren, und mittlerweile ist das Arsenal an Analyseverfahren zur Bestimmung rechtsextremer Szenen ziemlich ausgeprägt. Man kennt ihre Musik, ihre Outfits, ihre Parolen, Geschichtsbilder, ihre Gedenktage und Erinnerungsorte. Durch diese Kenntnisse werden sie zu einer ethnografisch bestimmbareren Gruppe, die nicht ‚Wir‘ sind. Zwar ist die Notwendigkeit, rechtsextreme Organisationen, Ideologien und Praktiken zu untersuchen, keineswegs zu bestreiten. Auch eine Jugendarbeit gegen Rechtsextremismus sollte gestärkt werden (vgl. Bundschuh et al. 2012). Doch sollte genauso viel wie in die Bekämpfung von Rechtsextremismus in die Auseinandersetzung mit Alltagsrassismus investiert werden, was in der Arbeit von IDA-NRW großes Gewicht hat. Doch gesamtgesellschaftlich wird für die Legitimation der Bildungsarbeit gegen Rassismus nach wie vor das Ticket des Rechtsextremismus benötigt, um die erforderlichen Zuschüsse zu erhalten. Anträge für die Arbeit gegen den ‚Extremismus der Mitte‘, der nicht

als solcher betrachtet wird, haben es schwerer. Dieser konkretisiert sich heute zunehmend in einer doppelten Erscheinungsform von Kultur- und Sozialrassismus und ist auffällig stark in der mittleren und älteren Generation anzutreffen. Der Kulturrassismus ist in den letzten Jahren religiös besetzt worden und hat inzwischen eine regelrechte Bürgerbewegung gegen „den Islam“ auf den Plan gerufen, die Ängste vor kulturell-religiöser Dominanz erzeugt und die deutschen Muslime fremd macht.¹

Soll Alltagsrassismus betrachtet werden, anstatt Rassismus mit Rechtsextremismus zu identifizieren und ihn somit als Ausnahmeerscheinung zu repräsentieren, dann müssen diejenigen in den Blick rücken, die den Alltag maßgeblich bestimmen, und das sind Erwachsene. Zwar wird immer wieder von pädagogischer Seite darauf hingewiesen, dass Rechtsextremismus kein Jugendproblem sei, doch richten sich die Maßnahmen zumeist an Jugendliche. Das pädagogische Selbstbild einer adäquaten Wertevermittlung an Heranwachsende wird implizit bestätigt, wenn Erwachsenenbildung in diesem Feld vernachlässigt wird. Die Pädagogik selbst erscheint dabei als Repräsentantin einer demokratisch gefestigten und deshalb unproblematischen Gesellschaft, die ihre Jugend auf den richtigen Weg führen kann. Wenn aber „Rassismus bildet“, wie ein Buchtitel von Anne Broden und Paul Mecheril (2010) lautet, und wenn Bildung selbst Rassismus reproduziert, dann können diejenigen, die das Bildungssystem bereits durchlaufen haben, nicht per se die adäquaten Vermittler_innen gegen Rechtsextremismus sein. Sie benötigen zunächst selbst einen Raum der Reflexion, um etwas zu verlernen oder umzulernen und angelernte Prinzipien zumindest infrage stellen zu können. Normalisierte Ungleichwertigkeiten und damit verbundene Ausgrenzungen fallen weniger auf als spektakuläre Gewalttaten, aber sie sind nicht weniger folgenreich (vgl. Zick/Klein 2014).

Rassismus ist in der bundesdeutschen Öffentlichkeit lange ausschließlich als Praxis extremistischer Gruppierungen benannt worden, nicht aber als alltägliche Diskriminierungsform und als Weltbild, das in der Mitte der Gesellschaft verankert ist. Eigene Nähen zu rassistischen Vorstellungen können dadurch ignoriert werden. Gegen diesen distanzierenden Umgang mit Rassismus hat IDA-NRW in den letzten Jahren einen Ansatz praktiziert, der anknüpft an Paul Mecherils Begriff der Rassismuskritik (vgl. Mecheril/Melter 2009). Dabei wird das eigene Involviertsein in rassistische Denkmuster und Praktiken reflektiert. Das Problem des alltäglichen und normalisierten Rassis-

mus geht alle an. Dass es sich um ein allgemeines Problem handelt, kommt langsam auch zumindest in Teilen einer kritischen Öffentlichkeit an. Dazu trägt maßgeblich die Arbeit mit Multiplikator_innen bei, die in Fortbildungen und durch die Verbreitung entsprechender Materialien aktiv sind. Das Netz von Rassismuskritiker_innen und Bildungsarbeiter_innen, die mit migrationspädagogischer Reflexivität unterwegs sind, ist sicher eine der wertvollsten Errungenschaften von IDA-NRW und verwandten Initiativen.

Populistischer Rassismus in der Demokratie

Heute erlebt Deutschland wirtschaftliche Stabilität trotz Krisen in der europäischen Nachbarschaft. Die bürgerliche Mitte hat hier immer noch viel zu verlieren, und das zeigt sich an neueren populistisch-rassistischen Artikulationen in der Abwehr verarmter Einwanderergruppen, deren Armut zu einem kulturellen Zeichen wird. Zunehmend prägen ein „Wohlstandschauvinismus“ sowie die öffentliche Diffamierung derer, die einwandern, um ihre Lebensbedingungen zu verbessern, die gesellschaftlichen Thematisierungen von Migration. Eingewanderte und Geflüchtete werden sowohl ökonomisch wie kulturell als Bedrohung dargestellt. In der Kombination von ökonomischer Sorge und kultureller Abgrenzung werden abwertende Stereotype artikuliert. In populistischen Bürgerbewegungen gegen Flüchtlingswohnheime, gegen Moscheebauten und gegen die Einreise von Roma aus Bulgarien, Rumänien und den postjugoslawischen Staaten sind die Muster der Armutsdiffamierung und des antiziganistischen Fremdmachens immer wieder erkennbar (vgl. End 2014). Die anerkannten bürgerlichen Erwerbsformen gelten als ehrwürdig und anständig, beruhen aber zumindest partiell auf struktureller und direkter Ausbeutung und materieller Ungleichheit. Die eigene normative Besetzung von Arbeit und deren Kombination mit Bildung zu einem Synonym für wertvolles Leben bleibt unhinterfragt, wenn es darum geht, die Zuschreibung des Bettelns als unzutreffend und diffamierend zurück zu weisen, ohne dass eine gesellschaftliche Kontextualisierung und Kritik von Arbeitsnormen und nicht anerkannten Erwerbsformen erfolgt (vgl. Scholz 2009). Die gegenüber Sinti und Roma vorherrschenden Zuschreibungen verweisen in besonderer Weise auf die kapitalisierte Normativität der bürgerlichen Gesellschaft und ihrer Lebensformen. Die Kritik daran sollte sich nicht darin erschöpfen, zu beweisen, dass sie nicht zutreffen und pauschalisierend eingesetzt werden. Eine antiziganismuskritische Kritik sollte weiter gehen und das Nachdenken über Funktionen und Wirkungen der Unterscheidungen von wertvollen und wertlosen Lebensformen anregen. Somit reicht diese Kritik weit in die gesellschaftlichen Wertvorstellungen hinein. Hier eröffnet sich ein Feld des Engagements, das für die Zukunft vermutlich hoch relevant werden wird.

¹ Aktuell artikuliert sich diese Bewegung in West und Ost. In Dresden demonstrierten am 1. Dezember 2014 rund 5.000 Anhänger_innen der so genannten „Patriotischen Europäer gegen die Islamisierung des Abendlandes“ Pegida (vgl. taz vom 3.12.2014, 3).

Beobachtbar ist, dass eine populistische Arbeits- und Anständigkeitsideologie gegenüber verarmten Geflüchteten in Stellung gebracht wird. Eine Leerstelle in der Auseinandersetzung mit der NS-Arbeitsideologie und die unzureichend betriebene Aufarbeitung der Zwangsarbeit begünstigen aus meiner Sicht diese Auffassungen und Äußerungen (vgl. Wildt 2014). Das Selbstbild, rechtmäßig zum eigenen Wohlstand gekommen zu sein, stellt alle unter Verdacht, die jetzt einwandern, um mit eigener Arbeit und entsprechenden Sozialabgaben an diesem Wohlstand zu partizipieren. Aufklärende empirische Studien über den realen Beitrag von Eingewanderten zu den Sozialversicherungskassen irritieren diese Haltungen kaum, da Überzeugungen, aus denen Selbstbilder erwachsen sind, den Tatsachen überlegen bleiben.² Mit diesen Berechnungen zu argumentieren, bleibt zudem ambivalent, weil damit das Nützlichkeitsdenken bestätigt wird. Aufklärende Bildungsarbeit erreicht nach meinen Erfahrungen ohnehin nur diejenigen, die nicht derartig abwehrenden Überzeugungen anhängen, sondern die offen sind für die Komplexität der sozialen Verhältnisse und die in dieser Komplexität nach Orientierungen suchen. Sich auf diese ansprechbaren Teile der Öffentlichkeit zu konzentrieren, schont die eigenen Kräfte und stärkt die Gegenkräfte gegen dominante Auffassungen.

Zeitgeschichtliches Bewusstsein

In den zahlreichen (Fort-)Bildungsangeboten und Materialien von IDA-NRW zu Rassismus, Antisemitismus, Islamfeindlichkeit, Antiziganismus findet sich als roter Faden die Frage: Was hat das mit mir zu tun? Große Politik und gesellschaftliche Problemlagen werden in ihren Zusammenhängen mit individuellen Wert- und Weltvorstellungen vermittelt. Eine Besonderheit der rassismuskritischen Arbeit von IDA-NRW liegt aus meiner Sicht in dem zeitgeschichtlichen Bewusstsein. IDA-NRW gehört zu den wenigen Organisationen in der Bundesrepublik, denen es gelingt, die Themen Rassismus und Antisemitismus, Migration und historische Aufarbeitung auf eine anspruchsvolle Weise bearbeitbar zu machen und Leute zusammen zu bringen, die sich für beides interessieren. Das hat zweifellos damit zu tun, dass im Hintergrund derer, die sich für IDA-NRW engagieren und den Verband tragen, die eigene Auseinandersetzung mit den Folgen des Nationalsozialismus eine Rolle spielt, auch wenn das nicht immer explizit gemacht wird. Diese Verbindung sowohl zur Verbrechen Geschichte des NS wie zu dessen Aufarbeitungsgeschichte betrachte ich als postnationalsozialistische Konstellation. In dieser wirken die

Muster deutscher Selbstbilder nach, die das Erbe der Ideologie der Volksgemeinschaft ausmachen. Darin wirken sich aber auch die Selbstbilder aus, die durch die Jahrzehnte der sowohl abgewehrten wie intensiv betriebenen Aufarbeitung der NS-Ideologie und ihrer Verfolgungspraktiken entstanden sind. Zu den Nachwirkungen der NS-Ideologie, die neben dem zur Verfügung stehenden Antisemitismus auf die Rassenforschung der Kolonialmächte zurückgreifen konnte, gehört das deutsche Abstammungsdispositiv. Damit bezeichne ich die machtvolle Überzeugung, dass Deutsche(r) letztlich nur sein kann, wer einer deutschen Familie entsprungen ist, die keinerlei ‚fremde‘ Wurzeln aufweist und einem bestimmten nordeuropäischen Phänotyp entspricht.

Die Beziehungen zum Erbe des NS – und ich sage auch gerne Verwandtschaft dazu – werden im Gegensatz zu einem dominierenden Distanzierungsbedürfnis betont, das im über drei Generationen vermittelten Wunsch nach Unschuld in der Öffentlichkeit vorhanden ist. Solange der Nationalsozialismus als ganz und gar entfernt und abgeschlossen aufgefasst wird, bleiben Nachwirkungen ideologischer Muster ausgeblendet, so als gäbe es keine Nachgeschichte und keinerlei Weiterwirken von Überzeugungen. Distanzierung lässt Geschichte erstarren und macht sie handhabbar für die Pflege eines unproblematischen gesellschaftlichen Selbstbildes. Diese Distanznahmen betrachte ich weniger als individuelles Problem, vielmehr sind sie bedingt in den Selbstbildern einer Demokratie, die sich auch als Antwort auf die Verbrechen Geschichte versteht und sich als das ganz Andere im Gegensatz dazu repräsentiert. Schließlich geben die Verbrechen im NS-Herrschaftskontext immer eine Kontrastfolie für eine Gegenwart ab, die demgegenüber heil, friedlich und gerecht erscheint. Die zeitgeschichtlichen Beziehungen in der Arbeit von IDA-NRW werden dann reflexiv bearbeitbar, wenn die Motive des eigenen Engagements gegen Rassismus explizit gemacht werden können. Das ist nicht immer möglich, und es ist auch nicht immer aussprechbar.

Alltagsantisemitismus und Alltagsrassismus werden immer wieder aktualisiert und reaktiviert. Heutzutage erleben viele deutsche Juden, dass sie verantwortlich gemacht werden für Konflikte im Zusammenhang des Nahostkonflikts und dass ihnen Stellungnahmen zu israelischer Politik abverlangt werden, so als gehörten sie woanders hin und wären keine Deutschen. Diese Muster ähneln den alltagsrassistischen Praktiken gegenüber muslimischen Deutschen, die sich neuerdings zu fundamentalistischen Terrorgruppen äußern sollen, als gehörten sie irgendwie jenen an, die an anderen Orten Verbrechen begehen und als gehörten sie nicht hierhin.

² Das Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung hat im Auftrag der Bertelsmann-Stiftung den erheblichen Beitrag Eingewandener zu den deutschen Sozialkassen in Höhe von 22 Mrd. € (2012) berechnet.

Kritik und Gegnerschaft

Engagement kommt ohne Leidenschaft nicht aus, doch diese zu artikulieren, ist schwieriger geworden. Die politische Gegenwart ist von Konsensempfehlungen und Alternativlosigkeiten besetzt. Gegnerschaften sind darin kaum vorgesehen. In den Bildungsinstitutionen sind alle für Vielfalt und gegen Diskriminierung bei gleichzeitiger institutioneller Ausgrenzung. Umso mehr ist ein rassistuskritischer Ansatz herausgefordert, bei aller Selbstreflexivität nicht aus den Augen zu verlieren, was zu bekämpfen ist. Doch mit dem Rassismusbegriff im Gepäck wird das so schnell nicht verloren gehen. Zurück zum Antirassismus kann keine Alternative sein, würden doch damit nur unzeitgemäße Konfrontationen wiederholt, die das Selbstbild immer unbeschädigt lassen und der gesellschaftlichen Mitte immer das Angebot machen, nicht gemeint zu sein. Heutiges Engagement gegen neue Populismen und alte Rassismen braucht keine Feindbilder, sondern Gegnerschaften. Das Konzept der Gegnerschaft erkennt die Legitimität des Gegenübers an (vgl. Mouffe 2007; Mouffe/Laclau 2006), es kommt ohne Dämonisierung aus, denn die normale Repräsentation neoliberaler Weltbilder reicht völlig aus, um sich abzugrenzen. Benötigt werden nicht-essentialistische Selbstbilder und Gegnerschaften, die ohne reine Identitäten auskommen. Identitäre Muster von gut und böse, rassistisch und nicht-rassistisch schaden eher dem Erfolg kritischen Engagements. Deshalb halte ich alle heroischen Konzepte von Widerstand und alle Vorstellungen eines verwerflichen Staatswesens mit rassistischer Grundstruktur für ungeeignet, um in den gegenwärtigen Verhältnissen engagierte Kritik zu üben. Dass dies in der rassistuskritischen Szene kein Konsens ist, wird mir immer wieder klar, wenn die Unterscheidung von Staatsrassismus und Alltagsrassismus in der Demokratie Nachfragen und Einwände hervorruft. Viele Engagierte wollen dieser Unterscheidung nicht folgen. Dabei wird der Verdacht geäußert, es würden mit der Abgrenzung vom Begriff des Staatsrassismus rassistische Praktiken von Behörden gegenüber Geflüchteten verharmlost, und es würde die Polizei von jeglichem Rassismus entlastet. Alte Feindschaften aus der bundesdeutschen politischen Kultur linker Bewegungen vor 1990 wirken nach in dem Bedürfnis, unbedingt distanzierende und stark aufgeladene Charakterisierungen der gegenwärtigen Rassismusproblematik vorzunehmen. Aus meiner Sicht schadet das dem rassistuskritischen Engagement. Zwar ist das Bedürfnis nach klaren Benennungen gerade im Kontext des NSU-Komplexes nachvollziehbar, dennoch kann aus politischen und historischen Gründen der Rassismusbegriff nicht zur Kennzeichnung des gegenwärtigen bundesdeutschen Staatswesens eingesetzt werden; zur Bestimmung von Denk- und Handlungsmustern in

Sicherheits-, Verwaltungs- und Bildungsinstitutionen allerdings schon.

Mit Staatsrassismus verbinde ich einen programmatisch verankerten Rassismus im politischen System. Mit diesem haben wir es heute in der Bundesrepublik nicht zu tun. Wäre das der Fall, dürfte ich diesen Text nicht schreiben, sondern müsste mich in militantem Widerstand üben, was wohl keine(r) von den vielen, die mit IDA-NRW verbunden sind, jemals getan hat. Vielleicht wünschen einige sich das manchmal und wollen deshalb derartige Kennzeichnungen vornehmen, die ich für historisch verzerrend halte. Denn gerade weil wir nicht in einem staatsrassistischen System leben, ist es doch umso schwieriger, den Rassismus in staatlichen Institutionen zu thematisieren. Sofort wird bestritten, dass es so etwas geben könne. In Schulen, Polizei und Verwaltung wird der Rassismusverdacht auf Abstand gehalten. Dieser Abstand würde vergrößert werden, wenn drastische Annahmen über die Beschaffenheit des Staatswesens zur Grundlage rassistuskritischen Engagements würden. Statt Gegnerschaft würde Feindschaft gepflegt werden, was in der jüngeren Geschichte der Bundesrepublik meistens ziemlich unproduktiv gewesen ist. Das Potenzial von Organisationen wie IDA-NRW liegt gerade darin, diesem Muster nicht zu folgen, sondern historisch reflexiv, theoretisch anspruchsvoll und zwischenmenschlich kommunikativ zu bleiben. Das Konzept des institutionellen Rassismus leistet dafür ausreichende Klärungen. Schließlich benötigen IDA-NRW und die Engagierten in diesem Feld staatliche Institutionen als Verbündete. Die Gegner_innen stehen nicht oben, sondern da, wo wir auch sind. Es sind die neuen populistischen Bürgerinitiativen, die gegen die „Gender-Ideologie“ und gegen die Präsenz von Muslimen auf die Straße gehen; Letzteres allerdings immer mit der Rede vom „Islam“ ausgestattet, so als sei die Religion selbst das Ziel und als gäbe es niemanden von nebenan, der_die genauso muslimisch ist, wie viele katholisch oder evangelisch sind. Die Energie unserer Arbeit gegen Rassismus sollte sich gegen diese aggressiv national-kulturellen bürgerlichen Identitätsverteidiger_innen richten und dafür alles in Anspruch nehmen, was die Demokratie dafür bietet. Gegnerschaften beleben das Engagement, sie müssen nur die Richtigen treffen.

Literatur

Brodén, Anne/Mecheril, Paul (Hg.) (2010): Rassismus bildet. Bildungswissenschaftliche Beiträge zu Normalisierung und Subjektivierung in der Migrationsgesellschaft, Bielefeld
Bundschuh, Stephan/Drücker, Ansgar/Scholle, Thilo (Hg.) (2012): Jugendarbeit gegen Rechtsextremismus. Motive, Praxisbeispiele und Handlungsperspektiven, Schwalbach, 107-121.

End, Markus (2014): Antiziganismus in der deutschen Öffentlichkeit. Strategien und Mechanismen medialer Kommunikation, im Auftrag des Dokumentations- und Kulturzentrums Deutscher Sinti und Roma, Heidelberg

Melter, Claus/Mecheril, Paul (Hg.) (2009): Rassismuskritik. Band 1: Rassismustheorie und -forschung, Schwalbach/Ts.

Mouffe, Chantal (2007): Über das Politische. Wider die kosmopolitische Illusion, Frankfurt a. M.

Mouffe, Chantal/Ernesto Laclau (2006): Hegemonie und radikale Demokratie. Zur Dekonstruktion des Marxismus, Wien

Scholz, Roswitha (2009): Antiziganismus und Ausnahmezustand. Der „Zigeuner“ in der Arbeitsgesellschaft, in: End, End/Herold, Kathrin/Robel, Yvonne (Hg.): Antiziganistische Zustände. Zur Kritik eines allgegenwärtigen Ressentiments, Münster, 24-40.

Wildt, Michael (2014): „Arbeit“ im Nationalsozialismus. Zur Bedeutung des Begriffs in Ideologie und Praxis des NS-Staats, in: Einsicht 12: Bulletin des Fritz-Bauer-Instituts, 6. Jg., Oktober 2014, 14-19.

Zick, Andreas/Klein, Anna (2014): Fragile Mitte – Feindselige Zustände. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2014, Bonn

Autorin

Astrid Messerschmidt, Erziehungswissenschaftlerin und Erwachsenenbildnerin, derzeit Gastprofessorin für Allgemeine Pädagogik mit dem Schwerpunkt Gender und Diversity an der Technischen Universität Darmstadt.
a.messerschmidt@apaed.tu-darmstadt.de

Kommentar:

Polizei und Rassismus

Arian Schiffer-Nasserie

Worum geht es?

Beispiel eins: B. wird von einer Gruppe junger Männer auf der Straße rassistisch beleidigt und bedroht, u. a. mit einem Messer. Er kann fliehen und läuft zur Polizei, um Anzeige zu erstatten – das Kennzeichen des Autos eines Beteiligten hat er sich gemerkt. Der angesprochene Beamte schickt ihn wieder weg und nimmt die Anzeige nicht auf. Nachdem sich B. darüber mit Hilfe der Mobilien Opferberatung beim Dienstleiter beschwert, werden sprachliche Missverständnisse als Begründung vorgebracht, dem Opfer also Mitschuld zugesprochen. Bei der anschließenden Begehung des Tatortes trägt der Leiter des örtlichen Staatsschutzes ein T-Shirt der auch bei Hooligans und Rechten beliebten und von einem Zwickauer Neonazi gegründeten Marke „Brachial“.

Beispiel zwei: In einer Kleinstadt ist der schwarze C. mit seiner weißen Frau auf der Straße unterwegs. Polizisten kommen auf ihn zu und wollen ihn kontrollieren. Sie nennen keinen Grund, nur er wird kontrolliert. Er regt sich darüber auf. Die Polizisten fordern ihn auf, sich hinten in den Polizeibulli zu setzen, bis seine Personalien durchgefunkt sind. Ein Beamter duzt ihn. C. weist darauf hin, dass er nicht geduzt werden will; dann schubst einer der Beamten ihn vom Sitz und drückt ihn auf den Boden. Ein anderer hält sein Bein so fest, dass es sich nicht mit dem Körper mitbewegen kann und fast bricht. In der Folge schlagen zwei Beamte auf ihn ein, während er am Boden des Autos liegt. Ein Kollege fordert sie vom Beifahrersitz aus auf, damit aufzuhören. Antwort: „Warum?“ Einer der Beamten sagt: „Wenn er uns anzeigt, sagen wir, wir haben Drogen gefunden.“ Zeitgleich reißt seine Frau die Schiebetür auf und hält einen der Tonfas (Polizeischlagstock) fest, mit dem er geschlagen wird. Der Beamte mit dem Tonfa schlägt diesen bzw. die daran befindliche Hand der Frau mehrfach gegen einen Tisch im Auto.

Beispiel drei: Nach Streitigkeiten unter mehreren Beteiligten wird ein von anderen Flüchtlingen beschuldigter Asylsuchender in eine Polizeiwache gebracht. Zum Transport werden ihm Handschellen hinter dem Rücken angelegt. Verbunden mit der Frage „Was machst du in unserem Land?“ schlägt ein Polizist dem gefesselten Flüchtling mehrfach ins Gesicht.

Die Fallbeispiele stammen aus einem aktuellen Forschungsbericht der Fachhochschule Polizei aus Sachsen-Anhalt, veröffentlicht im August 2014 – und wurden hier gekürzt wiedergegeben. Die vollständige Beschreibung dieser und weiterer Fälle erschüttert beim Lesen. Die Pilotstudie „Polizeilicher Umgang mit migrantischen Opferzeugen“ kann kostenlos herunter geladen werden (<http://kurz-link.de/rtSgw>).

Zwar ist der Duktus der polizeiwissenschaftlichen Studie durchgängig beschwichtigend und relativierend. Aber immerhin konstatiert sie, dass die Beamten im Einsatz „Wahrnehmungsdefizite“ oder „mangelnde Sensibilität“ beim Umgang mit Opfern rechter Gewalt haben, offensichtlich rassistische Motive der Täter „übersehen“ und die Geschädigten für ihre Lage mitverantwortlich machen oder sie zum Teil sogar zu Tätern erklären. Die saubere Trennung von Polizei und rassistischer Gewalt will also trotz politischer Bemühungen weder in Deutschland noch in anderen Staaten mit langer demokratisch-republikanischer Tradition wie den USA, Frankreich und Großbritannien so recht gelingen. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang

- die als Einzelfall skandalisierten polizeilichen Übergriffe gegen Ausländer, Muslime, Roma, Schwarze etc. – nicht selten mit tödlichem Ausgang wie am 9. August im US-amerikanischen Ferguson und am 8. Oktober in St. Louis;

- die kaum wahrgenommenen, aber endlosen Berichte der betroffenen Communities, der Opferberatungsstellen und Menschenrechtsgruppen über rassistische Gewalt der Polizei;
- die Erkenntnisse der Untersuchungsausschüsse zum NSU-Skandal über die Rolle der Strafverfolgungsbehörden und Geheimdienste;
- die Erkenntnisse über Polizisten beim Ku-Klux-Klan, in rassistischen Kameradschaften, in Wehrsportgruppen und in rechtsextremen Parteien;
- der Fall des im Dessauer Polizeigewahrsam verbrannten Oury Jalloh;
- die Ermordung Marwa Ali El-Sherbinis im Dresdner Landgericht 2009 durch einen Rassisten und die Schüsse eines Polizisten auf ihren Ehemann, der ihr gegen den Messerstecher zu Hilfe kommen wollte;
- die im September bekanntgewordenen Fälle rassistischen Mobbings gegen migrantische Mitbewerber unter Polizeischülern aus Aachen, Köln und Bonn;
- Kalender der Deutschen Polizeigewerkschaft mit Zeichnungen, die nicht etwa den Rassismus der Polizei, sondern die rassistische Karikatur ihrer Opfer zum Gegenstand der Belustigung machen;
- schließlich alle paar Jahre wieder – gewissermaßen als „Höhepunkt“ – gewaltige Unruhen, die von einer kollektiven Identifizierung der potentiell Betroffenen mit den Opfern polizeilicher Gewalt zeugen und die sich meist nach tödlichen Übergriffen der Polizei auf marginalisierte Jugendliche in den Armutsquartieren der westlichen Metropolen und nach der juristischen Entlastung der verbeamteten Täter vor Gericht abspielen (Los Angeles 1992, Paris 2005, London 2011).

Ein Zwischenfazit: Faktisch ist der Zusammenhang zwischen Polizei und Rassismus also kaum zu übersehen. Medial und politisch hat das Thema Konjunkturen und wird mal als „Skandal“ aufbereitet und dann – bis auf weiteres – vergessen. Das öffentliche Interesse von Politik, Justiz, Polizeiführung und des allergrößten Teils der Presse gilt ohnehin nicht den Opfern. Was bei diesem Thema stört, sagte 2012 exemplarisch Sachsen-Anhalts Innenminister Holger Stahlknecht (CDU) frei heraus: „Das schadet dem Ansehen der Polizei, das schadet dem Ansehen des Landes.“ Mit der Sorge um die Opfer der polizeilichen Übergriffe ist das beim besten Willen nicht zu verwechseln.

Warum Polizisten rassistisch handeln

Die Frage nach dem ursächlichen Zusammenhang von Polizei und Rassismus wird folglich nur selten gestellt und dann meist mit Überlastung und Frustration der Einsatzkräfte beantwortet. Warum sich die Beamten nicht gegen ihre Arbeits-

bedingungen bzw. gegen die dafür verantwortlichen Politiker wehren, sondern stattdessen uneteiligte Dritte misshandeln, bleibt in solchen „Theorien“ gänzlich ungeklärt. Deren sozialwissenschaftliche „Leistung“ besteht denn auch vielmehr darin, die verbeamteten Täter zu entlasten, indem sie zu Opfern eines überforderten Staats verklärt werden, um so schließlich die weitere Aufrüstung der Polizei als Antwort auf deren Rassismus zu fordern. Auf die Hilfe der Wissenschaft im Dienste des Staats können die Betroffenen bei der Klärung des Verhältnisses von Polizei und Rassismus kaum hoffen.

So sei hier die Frage gestellt: Handelt es sich bei den geschilderten rassistischen Übergriffen um eine unglückliche Verkettung von Einzelfällen, oder haben die „Skandale“ ihre Ursache in der Polizei und ihrer Aufgabenbestimmung selbst?

Im Hinblick auf die Einstellungsmuster von Beamten gibt es zwar Studien aus älterer Zeit, z. B. von Klaus Ahlheim und Bardo Heger im Rahmen eines Forschungsprojekts im Auftrag der Polizei-Führungsakademie³, die einen signifikanten Anteil rassistischer bis rechtsextremer Gesinnung belegen. Danach wurden entsprechende Untersuchungen auf Leitungsebene verhindert. In einer Kleinen Anfrage an die Bundesregierung zur „Bekämpfung des Rassismus bei der Polizei“ fragten 2008 die Abgeordneten Sevim Dagdelen, Ulla Jelpke und die Fraktion Die Linke: „Inwieweit teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass fehlende, nach einheitlichen Erfassungskriterien zusammengestellte Statistiken über polizeiliches Fehlverhalten eher dazu dienen, diese als individuelle Einzelfälle und absolute Ausnahmen zu kennzeichnen?“ (Drucksache 16/8849) Die ebenso ausweichende wie zynische Antwort lautete damals: „Die Bundesregierung teilt diese Auffassung nicht, denn ihr liegt die Unterstellung zu Grunde, dass bei einer statistischen Erfassung wie sie in der Frage vorausgesetzt wird, eine höhere Anzahl von als Fehlverhalten einzustufenden Verhaltensweisen offenbar würde. Für die Richtigkeit dieser Ausgangsthese gibt es jedoch keine Anhaltspunkte.“ (Drucksache 16/9061)

Systematische Studien über Einstellungsmuster und Übergriffe von Polizisten kommen so nicht zustande. Sie könnten allerdings ohnehin nur statistisch das Ausmaß des Rassismus verdeutlichen. Aber gibt es auch einen spezifischen Grund für diese Gesinnung unter Polizisten? Ja. Es sind die zwar falschen, aber beinahe notwendig falschen Schlüsse, die die Beamten aus der Bewältigung ihrer vom Gesetzgeber bestimmten Aufgaben ziehen. Das soll im Folgenden an der Durchsetzung des Aufenthaltsrechtes als Teil der polizeilichen Pflichten erläutert werden. Dieser Durchsetzung

³ Fremdenfeindlichkeit in der Polizei? Ergebnisse einer wissenschaftlichen Studie, Schriftenreihe der Polizei-Führungsakademie Heft 1/2, Münster 1996

diente die vom 13. bis 26. Oktober 2014 durchgeführte EU-weite Polizeioperation „Mos Maiorum“ gegen unerwünschte Flüchtlinge.

Aufenthaltsrecht und Racial Profiling

Die Polizei hat u. a. die Aufgabe, das Aufenthaltsrecht gemäß der Paragraphen 2 und 22 Bundespolizeigesetz (BPolG) und der Länderpolizeigesetze mit ihrem Gewaltmonopol durchzusetzen. Das entscheidende Kriterium ist hierbei die Staatsbürgerschaft. Deutsche Staatsbürger und – mit einigen Einschränkungen – Bürger der Schengen-Staaten genießen grundsätzlich Freizügigkeit und Aufenthaltsrechte in Deutschland. Alle anderen, also Ausländer, dürfen sich nur dann in der Bundesrepublik aufhalten, wenn sie über einen besonderen Aufenthaltstitel verfügen. Ohne den dürfen sie nicht einmal einreisen. Der im wörtlichen Sinne ausgrenzende Vorbehalt gegenüber Ausländern ist also keinesfalls das Begehren weniger Rechtsextremer, sondern der offiziell gültige Standpunkt des Gesetzgebers. Und diesen Vorbehalt müssen Polizisten praktisch durchsetzen. Vor allem gegen Flüchtlinge.

Wenn sich Polizisten diesen Auftrag zu eigen machen und nach Verstößen gegen das Aufenthaltsrecht fahnden – wie etwa im Rahmen von „Mos Maiorum“ – dann verdächtigen sie notwendigerweise nur Ausländer eines Gesetzesverstößes, zu dem Deutsche selbst bei bestem Willen nicht in der Lage sind. Folglich stehen die Beamten an Flughäfen, öffentlichen Plätzen und Bahnhöfen und halten Ausschau nach Menschen, die ihrer Einschätzung nach hier nicht hingehören. (Bereits in dieser Perspektive sind sie den inkriminierten Rassisten mit selbst erteiltem Staatsschutzauftrag nicht unähnlich.)

Aber woran soll man die Verdächtigen überhaupt erkennen? Da die Staatsangehörigkeit den Bürgern bislang noch nicht auf die Stirn tätowiert wird, halten sich Polizisten – wie Rechtsextreme auch – bei der Suche nach Verdächtigen zunächst an äußere Merkmale: Hautfarbe, Haare, Gesichtsform, Kleidung und Sprache. Der gesetzgeberische Auftrag übersetzt sich also in der polizeilichen Arbeit mit Notwendigkeit (!) in einen ethnischen Selektions- und Verdächtigungsprozess: Racial Profiling.

Bereits hier zeigt sich, dass eine Trennung von staatlich-gesetzgeberischem Auftrag und ethnisch diskriminierendem Verhalten praktisch für Polizisten unmöglich ist. Darin ist dem Vorsitzenden der Deutschen Polizeigewerkschaft Rainer Wendt – widerwillig, aber ausdrücklich – recht zu geben, wenn er eine Entscheidung der Oberverwaltungsgerichts Koblenz im Jahr 2012 in einem Fall von Racial Profiling unbeholfen so kommentiert: „Man sieht wieder einmal, die Gerichte machen schöngeistige Rechtspflege, aber richten sich nicht an der Praxis aus“ (in: *Die Welt* vom 30.10.2012).

Der feine Unterschied

Es gibt einen Unterschied zwischen geächteter Ausländerfeindlichkeit und geachteter Polizeiarbeit im Dienste des Aufenthaltsrechtes: Der Gesetzgeber verlangt von der Polizei einerseits die Ausübung des Gewaltmonopols gegen unerwünschte Ausländer, vor allem gegen Flüchtlinge, zur Not auch deren Inhaftierung und gewaltsame Abschiebung. Das Muster lautet: Unerwünschte Ausländer haben kein Aufenthaltsrecht! Die abschreckende Wirkung des polizeilichen Vorgehens als Teil der europäischen Flüchtlingspolitik ist dabei durchaus einkalkuliert. Die Beurteilung und Behandlung der Verdächtigen soll aber anhand staatlicher Dokumente und Verordnungen und nicht anhand ethnischer Merkmale erfolgen. Wegen des Gleichheitsgrundsatzes und des Diskriminierungsverbotes darf die Polizei offiziell nicht einmal ethnische Merkmale bei der durchaus beabsichtigten Jagd auf unerwünschte Flüchtlinge heranziehen. Während Neonazis anhand solcher Äußerlichkeiten gegen Menschen vorgehen, die ihrer Meinung nach nicht zum Staatsvolk gehören, sind Polizisten verpflichtet, den Einsatz des Gewaltmonopols gegen Ausländer am Willen des Gesetzgebers und nicht an vorurteilsbehafteten Vermutungen festzumachen. Wohl gemerkt: Der Unterschied zwischen geächteter Ausländerfeindlichkeit und geachteter Polizeiarbeit im Dienste des Aufenthaltsrechtes besteht also nicht in der Verdächtigung von Ausländern und auch nicht in der Anwendung von Gewalt mit dem Ziel, Ausländer außer Landes zu schaffen. (Im Zweifelsfall sind für einen Menschen ohne Papiere, der auf dem Bahnhof von Neonazis angegriffen wird, letztere das kleinere Übel im Vergleich zur herbeigerufenen Polizei, die zwar – wenn alles gut geht – nicht prügelt, dafür aber den „Illegalen“ auf Ausweise überprüft und ihn dann mit ihrer überlegenen Gewalt der reibungslosen Abschiebung zuführt.) Der Unterschied zwischen rassistischer Gewalt einerseits und Gewalt zur Durchsetzung der „Ordnung“, gegen Ausländer durch die Einsatzkräfte der Polizei andererseits wird an den Fragen entschieden,

- ob die zur Gewalt gegen Ausländer bereiten Personen dazu auch amtlich autorisiert sind. Die Frage der Presse: Waren es Polizisten oder der Pöbel?
- Ob die Beamten die gesetzlichen Bestimmungen oder ihre private Meinung zum Maßstab der Beurteilung gemacht haben, ob eine Person in diesem Land unerwünscht ist. Die dazu passende Frage der vierten Gewalt lautet: Wurde aufgrund rechtlicher Bestimmungen oder aufgrund von Rassismus gehandelt? Letzteren entdeckt man folgerichtig nur da, wo er nicht in Gesetzesform vorliegt.
- Ob die Gewalt die „Richtigen“ getroffen hat oder aber fälschlicherweise Menschen zu Op-

fern der polizeilichen „Sortierungspraxis“ geworden sind, die zwar „fremd“ aussehen, womöglich sogar dunkle Haut haben oder ein Kopftuch tragen, aber dennoch rechtschaffene Bürger sind, die womöglich sogar als Leistungsträger eine besondere Bedeutung für Staat und Nation haben. (Das war z. B. beim Skandal um den Mord an der oben erwähnten Marwa El-Sherbini, einer Pharmakologin, der Fall).

- Und schließlich, sofern die Gewalttäter legitimiert vorgehen und sich der Ausländer tatsächlich eines Gesetzesverstosses z. B. gegen das Aufenthaltsrecht schuldig macht, ob die Polizei von ihrer Macht auch verhältnismäßig Gebrauch gemacht hat oder ob sie bei der Verfolgung des gesetzlichen Zwecks unnötig starke Zwangsmittel eingesetzt hat.

Soviel zum kleinen Unterschied zwischen anerkannter Polizeiarbeit im Rahmen des Aufenthaltsrechts und rassistisch motivierter Gewalt!

Schlussfolgerungen

a) Zum Verhältnis von Polizei und Rassismus

Polizeirassismus hat Gründe: Der gesetzliche Auftrag zur Sortierung der Bevölkerung in staatlich anerkannte Rechtspersonen mit Aufenthaltstiteln einerseits und unerwünschte, d. h. „illegale“ Ausländer andererseits übersetzt sich in der Praxis der polizeilichen Durchsetzung notwendigerweise in einen ethnischen Selektions- und Verdächtigungsprozess. Polizisten müssen das staatlich gewünschte Sortieren anhand von äußeren Merkmalen verinnerlichen, wollen sie ihre Aufgabe „vor Ort“ erfolgreich bewältigen. Bereits hier zeigt sich, dass die beliebte Forderung nach einer Trennung von gesetzgeberischem Auftrag und ethnisch diskriminierendem Verhalten für Polizisten praktisch unmöglich ist.

Kein Wunder, dass Polizisten dabei die feinen Unterschiede zwischen dem rechtsstaatlich gebotenen Verdacht gegen Ausländer und der geächteten Vorverurteilung von Menschen aufgrund von „Rasse“, Religion und Herkunft nicht immer ganz sauber auseinander halten. Die Übergänge von einer vorurteilsfreien und möglichst humanen Durchsetzung der auf Abschottung, Abschreckung und Abschiebung orientierten Flüchtlingspolitik hin zu einem Feindbild von Asylsuchenden bis hin zu den Abgründen rassistischer Misshandlungen sind keinesfalls zufällig, aber auch nicht zwangsläufig.

Rassismus bei der Polizei ist eine Déformation professionelle und kein speziell deutsches Phänomen. Den Rassismus bei der deutschen Polizei gibt es auch ohne die „ewig gestrigen Kollegen“, die der frühen Bundesrepublik bei der Durchsetzung der demokratischen und freien Ordnung des westdeutschen Kapitalismus gedient hatten. In ihr nämlich hat er seine aktuelle Grundlage!

b) Zum Verhältnis von Polizisten zu Rechtsstaat und Rechtsextremismus

Es ist also auch kein Zufall, dass viele Polizisten „Wahrnehmungsdefizite“ gegenüber rassistisch motivierten Verbrechen haben und in ihrer Ermittlungsarbeit Opferzeugen tendenziell be- und die Täter entlasten. Die Einstellungsmuster der rechtsextremen, selbsternannten Heimatschützer und „guten Deutschen“ haben mit denen der verbeamteten Ordnungshüter und deren politischen Auftraggeber durchaus Gemeinsamkeiten: Den Vorbehalt gegenüber Ausländern und die Sorge um die Nation. Folglich nimmt man die politisch motivierten Taten zur Rettung der Nation meist nur in ihrem unpolitischen Verstoß gegen Eigentum, Person und öffentliche Ordnung wahr: Sachbeschädigung, Körperverletzung, Landfriedensbruch. Manch ein Freund und Helfer – aber keinesfalls jeder – hegt vielleicht sogar heimlich Sympathien für die Neonazis, weil diese sich bei der Verteidigung des bekanntlich stets durch „egoistische“ Partikularinteressen, Ausländer, Kriminelle und Linke bedrohten Gemeinwohls nicht von rechtsstaatlichen Schranken aufhalten lassen.

c) Zur Kritik am polizeilichen Rassismus

Plädoyers für „diskriminierungsfreie“ Polizei ohne Racial Profiling sind illusionär, wenn dabei die dem polizeilichen Einsatz zugrunde liegenden Aufgaben und Zwecke unbestritten bleiben, wie dies leider nicht nur beim linken Juristen Andreas Fisahn der Fall ist: „Denn ein zentrales Problem sind nicht die Gesetzesvorschriften, sondern der angesprochene strategische Umgang mit dem Recht seitens der Exekutive, der auch beim Racial Profiling sichtbar wird“ („Problem Polizei“, *JW* vom 20.10.2014). Die aus der Ohnmacht geborene Forderung wenigstens nach der Einhaltung des Verhältnismäßigkeitsprinzips beinhaltet darüber hinaus nicht nur die Ablehnung unzumutbar grober Zwangsmaßnahmen z. B. gegen Flüchtlinge, sondern befürwortet damit zugleich auch die jeweils angemessene Gewaltanwendung. Auf diesem Wege affirmieren die als konstruktive Kritiker angetretenen „Rechtsstaatsidealist“ schließlich auch noch den politischen Zweck des polizeilichen Einsatzes in gesetzlicher Form. Ganz so, als ob die Ausländerjagd gar keine mehr sei, wenn sie nur rechtsstaatlich formvollendet stattfindet.

Und jetzt? Opfer rassistischer Übergriffe können sich nur vor Gericht wehren und müssen das auch weiterhin tun. Dabei brauchen sie juristische Unterstützung. Mit einem Kampf gegen polizeilichen Rassismus ist das nicht zu verwechseln. Denn die polizeilichen Entgleisungen sind die unvermeidliche Fortsetzung einer Staatsräson, die in der Armut ihrer lohnabhängigen Bevölkerung im Innern und in der imperialistischen Durchsetzung gegen andere Nationalstaaten ihre feste Grundlage hat. Armut und Verelendung weltweit, Armutsquartiere

mit „Marginalisierten“ unter polizeilicher Aufsicht in den Metropolen und der Kampf gegen unerwünschte Flüchtlinge an ihren Grenzen sind deren notwendige Folge. Antirassistische Kritik muss deshalb beim politischen Zweck der polizeilichen Gewaltanwendung ansetzen.

Ein Nachtrag: Berichte über rassistische Misshandlungen von Schutzsuchenden durch private Wachdienste in deutschen Flüchtlingsheimen haben liebgeordnete Illusionen erschüttert. Kaum sind die zerplatzt, so kommt – zum Teil auch bei Linken – die Forderung auf, den privaten Wachdiensten die Aufgabe zu entziehen und sie der Polizei anzuvertrauen. Der Polizei.

Autor

Prof. Dr. Arian Schiffer-Nasserie ist Hochschul-lehrer für Politik an der Evangelischen Fachhochschule in Bochum mit den Schwerpunkten Migrations- und Sozialpolitik und steht für Vorträge und Diskussionen gerne zur Verfügung. Kontakt: schiffer-nasserie@efh-bochum.de

Nachrichten

Flucht nach Europa: Das Mittelmeer ist der gefährlichste Grenzübergang der Welt

Mehr als 3.000 Menschen haben in den ersten zehn Monaten des Jahres 2014 ihr Leben bei dem Versuch verloren, das Mittelmeer in Richtung Europa zu überqueren. Hauptzielland für die Einreise in die EU auf dem Seeweg bleibt Italien. Im Rahmen der italienischen Militär- und Seenotrettungsoperation „Mare Nostrum“ konnten innerhalb eines Jahres mehr als 100.000 Migrant_innen vor dem Ertrinken bewahrt werden. Die Operation wird Ende 2014 allerdings eingestellt. Ein adäquater Ersatz fehlt. In den 28 EU-Mitgliedstaaten stellten im ersten Halbjahr 2014 204.710 Menschen einen Asylerstantrag. Das entspricht einem Anstieg von fast 40.000 Anträgen zum Vergleichszeitraum 2013 (166.675 Erstanträge), wie aus den Quartalsberichten des europäischen Statistikamtes hervorgeht. EU-weit lag der Anteil positiver Asylbescheide für das zweite Quartal bei 42 %, wobei die Gesamtschutzquoten je nach Herkunftsland der Antragsteller deutlich variierten.

Knapp die Hälfte aller Schutzsuchenden gelangte dieses Jahr über den Seeweg in die EU. Dabei verloren bislang bereits mindestens 3.072 Personen ihr Leben. Weltweit starben im laufenden Jahr mindestens 4.077 Flüchtlinge bei dem Versuch, eine internationale Grenze zu überqueren, wie aus einer Ende Oktober veröffentlichten Studie der Internationalen Organisation für Migration hervorgeht. Dabei handelt es sich um dokumentierte Todesfälle; es fehlen all jene Menschen, deren Ertrinken bei der Überfahrt oder Tod in abgelegenen

nen Grenzregionen der Welt nicht wahrgenommen wurde. Analysen des Migration Policy Centre in Florenz zufolge stellte das Mittelmeer damit in den vergangenen Jahren den „tödlichsten Grenzübergang“ weltweit dar. Drei von hundert Personen, die nachweislich die Überfahrt wagten, kamen in den vergangenen Jahren dabei um. Fast 90 % aller Überfahrten nach Italien gingen 2014 von Libyen aus, das insbesondere von Schutzsuchenden aus Eritrea, Syrien, Ägypten, Nigeria und Somalia als Transitstaat genutzt wird. Der libyische Bürgerkrieg führe allerdings zu einer besonders prekären und fatalen Situation für Schutzsuchende: Aufgrund der politischen Instabilität können die Sicherheitsbehörden vor Ort kaum noch aktiv gegen Schleuser- und Schlepperkriminalität vorgehen. Das führt dazu, dass die Anzahl der Schutzsuchenden stark ansteigt, da es so möglich wird, über Libyen in die EU einzureisen. Dies stellt die Schutzsuchenden vor ein mehrfaches Dilemma: 1. Sie fliehen aus dem Herkunftsland, um Leib und Leben zu retten. 2. Sie laufen im Bürgerkrieg des Nachbar- und Transitlandes Gefahr, Opfer von Gewalt zu werden. 3. Sie müssen damit rechnen, dass sie bei der Mittelmeerüberfahrt ertrinken.

Mehr unter: www.migration-info.de/artikel/2014-11-13/flucht-nach-europa-mittelmeer-gefaehrlichste-grenzuebergang-welt

Infos: Netzwerk Migration in Europa e. V., Limonenstraße 24, 12203 Berlin, mub@migration-info.de, www.migration-info.de

Veranstaltung des IDA-NRW

Verstrickungen erkennen und begegnen: Struktureller und individueller Rassismus in Jugendarbeit, Schule und Sport

Tagung des IDA-NRW in Kooperation mit dem Landesjugendring NRW (LJR) und der Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (AJS)

Termin: 22. Januar 2015, 13.00 Uhr - 17.00 Uhr

Ort: LVR Horion-Haus, Hermann-Pünder-Str. 1, 50679 Köln-Deutz

Anmeldung (bis 15.01.15): info@mail.ajs.nrw.de

Teilnahmebeitrag: 15,- € (einschließlich Getränke und Mittagsimbiss). Sie erhalten nach Eingang der Anmeldung eine Bestätigung mit Zahlungsinformationen.

Anreisebeschreibung:

http://www.lvr.de/de/nav_main/derlvr/metanavigation/4/kontakt/7/anfahrt/standorte/anfahrt.1.jsp

Thema: Rassismus ist eine gewaltvolle Praxis, die ein friedliches Zusammenleben in unserer Gesellschaft bedroht. Diffamierungen, Bedrohungen, Benachteiligungen und Ausgrenzungen werden durch Menschen vollzogen. Aber diese sind nicht

einfach als rassistisch zu diskreditieren, denn oftmals wird ihr Handeln durch institutionelle Regeln und Normen oder durch Strukturen (z. B. Gesetze oder Arbeitsaufgaben) vorgegeben.

Seit der Aufdeckung der sog. NSU-Morde gewinnt institutioneller und struktureller Rassismus im gesellschaftlichen Diskurs an Bedeutung. Im Mittelpunkt der Diskussion steht häufig das behördliche Versagen von Polizei und Verfassungsschutzämtern bei der Verhinderung von rechter Gewalt und Terror. Struktureller Rassismus lässt sich aber auch in der Jugendarbeit, der Schule und im Sport finden. Beispiele hierfür sind Chancenungleichheit, fehlende Teilhabe sowie Ungleichbehandlung von jungen Menschen mit realer oder zugeschriebener Zuwanderungsgeschichte.

Im Rahmen der Tagung werden die Verstrickungen von individuellem und strukturellem Rassismus untersucht. Wie kann eine Thematisierung von Rassismus in der Praxis gelingen? Welche Verantwortung kommt mir als pädagogischer Fachkraft zu? Wie können Strukturen und Institutionen in der Bearbeitung von Rassismus mitgedacht werden?

Die Tagung versteht sich als Forum für Diskussion und Austausch zwischen Praktiker/innen aus der Jugendbildungs-, -sozial- und -verbandsarbeit, Multiplikator/innen der politischen Bildungsarbeit sowie Lehrer/innen. Sie wird durch das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport NRW gefördert.

Programm:

Ab 12.00 Uhr

Mittagsimbiss

13.00 Uhr

Begrüßung

Christoph Gilles (LVR)

13.15 - 14.30 Uhr

Vortrag: Das Wollknäuel entwirren: Die verschiedenen Enden der rassistischen Verstrickungen erkennen und bearbeiten

Saphire Shure (TU Dortmund)

14.30 - 15.00 Uhr

Pause

15.00 - 16.30 Uhr

Berufsspezifische Arbeitsgruppen:

AG Offene Jugendarbeit: Personeller und institutioneller Rassismus als zwei Seiten einer Medaille
Dr. Wilfried Drews (Evangelische Jugendbildungsstätte Hackhauser Hof)

AG Jugendverbandsarbeit: Alles super?! Selbstkritische Blicke zur interkulturellen Öffnung in der Jugendverbandsarbeit

Roland Mecklenburg (Landesjugendring NRW)

AG Schule: Rassismuserfahrungen von Lehrkräften „mit Migrationshintergrund“ im deutschen Schulwesen

Karim Fereidooni (Lehrer, Dozent)

AG Sport: Veränderungen im Umgang mit Rechtsextremismus und Rassismus im Sport

Angelika Ribler (Sportjugend Hessen)

16.40 - 17.00 Uhr

Kritisches Resümee

Christine Müller (Landesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit NRW)

17.00 Uhr

Ende

Weitere Veranstaltungshinweise

Tagung: Reduzierendes, widerständiges und solidarisches Handeln in widersprüchlichen Verhältnissen

Termin: 22.-24. Januar 2015

Ort: Pädagogische Hochschule Freiburg

Infos: <https://www.ph-freiburg.de/ew/abteilungen/sozialpaedagogik/home/tagung-reproduzierendes-widerstaendiges-und-solidarisches-handeln-in-widerspruechlichen-verhaeltnissen.html>

Fachseminar: „Bürgermedien Gegen Rechts“

Termin: 3./4. Februar 2015

Ort: Münster

Infos: Bürgerhaus Bennohaus, Bennostr. 5, 48155

Münster, Tel: 02 51 / 60 96 73

info@bennohaus.info, www.bennohaus.info

Vortrag: „Arme Fremde. Anti-Roma-Rassismus als Fremdheitskonstruktion“

Termin: 15. April 2015

Ort: Köln

Infos: Fachhochschule Köln, Gustav-Heinemann-Ufer 54, 50968 Köln, andrea.platte@fh-koeln.de, www.fh-koeln.de

Literatur und Materialien

... zum Thema Rechtsextremismus

Amadeu Antonio Stiftung (Hg.): „Wir sind wieder da“. Die „Reichsbürger“: Überzeugungen, Gefahren und Handlungsstrategien, Berlin 2014

Deutsche Sportjugend (dsj) im DOSB e. V. (Hg.): Sport mit Courage. Vereine und Verbände stark machen gegen Rechtsextremismus (Materialordner), 4. komplett überarbeitete Aufl., Frankfurt a. M. 2014

Erdmann, Christina M.: Meinst du das wirklich ernst? Eine Geschichte des Umdenkens, Vechta: Geest, 2014

ezra – mobile Beratung für Opfer rechter, rassisti-

scher und antisemitischer Gewalt (Hg.): Die haben uns nicht ernst genommen. Eine Studie zu Erfahrungen von Betroffenen rechter Gewalt mit der Polizei, Neudietendorf 2014

Förster, Andreas (Hg.): Geheimsache NSU. Zehn Morde, von Aufklärung keine Spur, Tübingen: Klöpfer & Meyer, 2014

John, Barbara (Hg.): Unsere Wunden kann die Zeit nicht heilen. Was der NSU-Terror für die Opfer und Angehörigen bedeutet (Herder spektrum, Bd 6727), Freiburg i. B./Basel/Wien: Herder 2014

Kulturbüro Sachsen e. V. (Hg.): (Dia)Logbuch Sachsen. Prozessorientierte Beratung im ländlichen Raum (RESEARCH), Wiesbaden: Springer VS, 2013

Lausberg, Michael: Die extreme Rechte in Nordrhein-Westfalen 1946–1971, Marburg: Tectum, 2012

Melzer, Ralf für die Friedrich-Ebert-Stiftung (Hg.): Fragile Mitte – Feindselige Zustände. Rechts-extreme Einstellungen in Deutschland 2014, Bonn: J. H. W. Dietz Nachf., 2014

Opferberatung Rheinland – Beratung und Unterstützung für Betroffene rechtsextremer und rassistischer Gewalt (OBR) (Hg.): Der NSU-Prozess in München. Praktische Hinweise zum Gerichtsprozess für Betroffene des Nagelbombenanschlages in der Keupstraße, Düsseldorf 2014 (https://www.opferberatung-rheinland.de/cms/upload/pdf/OBR_Der_NSU-Prozess_in_Muenchen.pdf)

Opferberatung Rheinland – Beratung und Unterstützung für Betroffene rechtsextremer und rassistischer Gewalt (OBR) (Hg.): Münih'teki NSU Davası. Keupstraße'deki çivili bomba saldırısı mağdurları davası için pratik bilgiler, Düsseldorf 2014 (https://www.opferberatung-rheinland.de/cms/upload/pdf/OBR_Mnihteki_NSU_Davas305.pdf)

Thüringer Landtag (Hg.): Bericht des Untersuchungsausschusses 5/1 „Rechtsterrorismus und Behördenhandeln“, Bd. 1 (Drucksache 5/8080, 16.07.2014), Erfurt 2014

Thüringer Landtag (Hg.): Bericht des Untersuchungsausschusses 5/1 „Rechtsterrorismus und Behördenhandeln“, Bd. 2 (Drucksache 5/8080, 16.07.2014), Erfurt 2014

Thüringer Landtag (Hg.): Bericht des Untersuchungsausschusses 5/1 „Rechtsterrorismus und Behördenhandeln“, Bd. 3 (Drucksache 5/8080, 12.08.2014), Erfurt 2014

... zu den Themen Rassismus, Antisemitismus, Rassismuskritik

Antidiskriminierungsstelle des Bundes (Hg.): Zwischen Gleichgültigkeit und Ablehnung. Bevölkerungseinstellungen gegenüber Sinti und Roma. Expertise für die Antidiskriminierungsstelle des Bundes, 2. überarbeitete Aufl., Berlin 2014

Assmann, Heinz-Dieter/Baasner, Frank/Wertheimer, Jürgen (Hg.): Republik. Ursprünge, Ausgestaltungen, Repräsentationen eines scheinbar universellen Begriffs (Wertewelten, Bd. 6), Baden-Baden: Nomos, 2014

Benz, Wolfgang (im Auftrag des Zentrums für Antisemitismusforschung der Technischen Universität Berlin) (Hg.): Handbuch des Antisemitismus. Judenfeindschaft in Geschichte und Gegenwart. Bd. 7: Film, Theater, Literatur und Kunst, Berlin/München/Boston: De Gruyter Saur, 2014

Benz, Wolfgang: Sinti und Roma: Die unerwünschte Minderheit. Über das Vorurteil Antiziganismus, Berlin: Metropol, 2014

Benz, Wolfgang im Auftrag des Sir Peter Ustinov Instituts (Hg.): Ressentiment und Konflikt. Vorurteile und Feindbilder im Wandel (Wochenschau Wissenschaft), Schwalbach i. Ts.: Wochenschau, 2014

Bock, Norman: Zwischen Verdrängung und Verklärung. Die ‚junge Welt‘ in der Auseinandersetzung mit der Geschichte des europäischen Kommunismus (Extremismus und Demokratie, Bd. 29), Baden-Baden: Nomos, 2014

Bundesstiftung Magnus Hirschfeld (Hg.): Forschung im Queerformat. Aktuelle Beiträge der LSBTI*, Queer- und Geschlechterforschung (Queer Studies, Bd. 6), Bielefeld: transcript, 2014

Debus, Tessa/Holzleitner, Elisabeth/Kreide, Regina u. a. (Hg.): Zeitschrift für Menschenrechte/journal for human rights. Thema: Menschenrechte und Gewalt, 8. Jg., Nr. 1/2014, Schwalbach i. Ts.: Wochenschau, 2014

Liepach, Martin/Geiger, Wolfgang: Fragen an die jüdische Geschichte. Darstellungen und didaktische Herausforderungen (Geschichte unterrichten, Bd. 33), Schwalbach i. Ts.: Wochenschau, 2014

Matthias-Film (Hg.): Antisemitismus heute. Wie judenfeindlich ist Deutschland? Dokumentation von Kirsten Esch, Jo Goll und Ahmad Mansour (DVD educativ), Berlin 2013

Matthias-Film (Hg.): Salafismus: Terror Taliban

Twitter. Eine muslimische Bewegung zwischen Tradition und Terror. Dokumentation von Dr. Rainer Fromm und Sarah Müller-Fromm (DVD educativ), Berlin 2013

Medienprojekt Wuppertal e. V. (Hg.): Typisch Jude. Eine Dokumentation über aktuellen Antisemitismus (DVD), Wuppertal 2014

Miteinander – Netzwerk für Demokratie und Welt-offenheit in Sachsen-Anhalt e. V. (Hg.): Kulturpädagogische Ansätze für eine historisch-politische Arbeit im lokalen Raum. Geschichten würden leben. Handreichung inkl. DVD, Magdeburg 2014

Philipp, Simone/Meier, Isabella/Starl, Klaus u. a.: Auswirkungen von mehrfachen Diskriminierungen auf Berufsbiografien. Eine empirische Erhebung (Research), Wiesbaden: Springer VS, 2014

Plümecke, Tino: Rasse in der Ära der Genetik. Die Ordnung des Menschen in den Lebenswissenschaften (Verkörperungen/MatteRealities – Perspektiven empirischer Wissenschaftsforschung, Bd. 19), Bielefeld: transcript, 2013

Said, Behnam T.: Islamischer Staat. IS-Miliz, al-Qaida und die deutschen Brigaden, München: C. H. Beck, 2. aktualisierte Aufl., 2014

Schüler-Springorum, Stefanie (für das Zentrum für Antisemitismusforschung der Technischen Universität Berlin) (Hg.): Jahrbuch für Antisemitismusforschung 22, Berlin: Metropol, 2013

Shooman, Yasemin: „... weil ihre Kultur so ist“. Narrative des antimuslimischen Rassismus (Kultur und soziale Praxis), Bielefeld: transcript, 2014

Wojcik, Paula: Das Stereotyp als Metapher. Zur Demontage des Antisemitismus in der Gegenwartsliteratur (Lettre), Bielefeld: transcript, 2013

... zu den Themen Migration und Migrationsgesellschaft

Bertels, Ursula (Hg.): Einwanderungsland Deutschland. Wie kann Integration aus ethnologischer Sicht gelingen? (Praxis Ethnologie, Bd. 5), Münster/New York: Waxmann, 2014

Guldin, Rainer: Politische Landschaften. Zum Verhältnis von Raum und nationaler Identität (Edition Kulturwissenschaft, Bd. 48), Bielefeld: transcript, 2014

Gundelach, Birte: Ethnische Diversität und Soziales Vertrauen (Studien zur Politischen Soziologie/Studies on Political Sociology, Bd. 29), Baden-Baden: Nomos, 2014

Heckmann, Friedrich: Integration von Migranten. Einwanderung und neue Nationenbildung, Wiesbaden: Springer VS, 2014

Heimeshoff, Lisa-Marie/Hess, Sabine/Kron, Stefanie u. a. (Hg.): Grenzregime II. Migration, Kontrolle, Wissen. Transnationale Perspektiven, Berlin/Hamburg: Assoziation A, 2014

Luft, Stefan/Schimany, Peter (Hg.): 20 Jahre Asylkompromiss. Bilanz und Perspektiven (Edition Politik, Bd. 16), Bielefeld: transcript, 2014

Matthias-Film (Hg.): Werden Sie Deutscher. Dokumentation von Britt Beyer (DVD educativ), Berlin 2011

Mecheril, Paul (Hg.): Subjektbildung. Interdisziplinäre Analysen der Migrationsgesellschaft (migration – macht – bildung), Bielefeld: transcript, 2014

Nieswand, Boris/Drotbohm, Heike (Hg.): Kultur, Gesellschaft, Migration. Die reflexive Wende in der Migrationsforschung (Studien zur Migrations- und Integrationspolitik), Wiesbaden: Springer VS, 2014

Paret, Rudi: Der Koran. Übersetzung von Rudi Paret, Stuttgart: W. Kohlhammer, 12. Aufl., 2014

Salzbrunn, Monika: Vielfalt/Diversität (Einsichten. Themen der Soziologie), Bielefeld: transcript, 2014

Schneiders, Thorsten Gerald (Hg.): Salafismus in Deutschland. Ursprünge und Gefahren einer islamisch-fundamentalistischen Bewegung (Globaler lokaler Islam), Bielefeld: transcript, 2014

Traumüller, Richard: Religiöse Vielfalt, Sozialkapital und gesellschaftlicher Zusammenhalt. Religionsmonitor – verstehen was verbindet, Gütersloh: Verlag Bertelsmann Stiftung, 2014

... zum Thema Migrationspädagogik

Burrmann, Ulrike/Mutz, Michael/Zender, Ursula (Hg.): Jugend, Migration und Sport. Kulturelle Unterschiede und die Sozialisation zum Vereins-sport, Wiesbaden: Springer VS, 2015

Farrokhzad, Schahrzad/Mäder, Susanne: Nutzenorientierte Evaluation. Ein Leitfaden für die Arbeitsfelder Integration, Vielfalt und Toleranz, Münster/New York: Waxmann, 2014

Gag, Maren/Voges, Franziska (Hg.): Inklusion auf Raten. Zur Teilhabe von Flüchtlingen an Ausbildung und Arbeit (Bildung in Umbruchsgesellschaften, Bd. 10), Münster/New York: Waxmann, 2014

Hamdan, Hussein/Schmid, Hansjörg: Junge Muslime als Partner. Ein empiriebasierter Kompass für die praktische Arbeit, Weinheim/Basel: Beltz Juventa, 2014

Huber, Renate: Wie gehe ich mit Vielfalt um? Eine Handlungsanleitung nach dem Sudoku-Prinzip, Münster/New York/München u. a.: Waxmann, 2013

Institut für Kulturanalyse e. V. (Hg.): Für eine Konfliktkultur in Familie und Gesellschaft. Kommunikation in interkulturellen und interreligiösen Übergangsräumen (Kultur und soziale Praxis), Bielefeld: transcript, 2014

Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V. (ISS) (Hg.): Migration und Soziale Arbeit. Themenheft „Minderjährige Flüchtlinge“, 36. Jg., Heft 4/2014, Weinheim: Beltz Juventa, 2014

Massing, Peter/Niehoff, Mirko (Hg.): Politische Bildung in der Migrationsgesellschaft. Sozialwissenschaftliche Grundlagen – Politikdidaktische Ansätze – Praxisberichte (Politik und Bildung, Bd. 77), Schwalbach i. Ts.: Wochenschau, 2014

Rave-Schwank, Maria (Hg.): Gesundheit und Erziehung in interkulturellen Gruppen. Beispiele aus der Praxis, Frankfurt a. M.: Mabuse, 2014

Rohr, Elisabeth/Jansen, Mechtild M./Adamou, Jamila (Hg.): Die vergessenen Kinder der Globalisierung. Psychosoziale Folgen von Migration, Gießen: Psychosozial-Verlag, 2014

... zu den Themen Jugendarbeit und Jugendhilfe

Bundesverband der Jugendkunstschulen und Kulturpädagogischen Einrichtungen e. V. (bjke)/ Landesarbeitsgemeinschaft Kulturpädagogische Dienste u. Jugendkunstschulen NRW e. V. (LKD) (Hg.): infodienst – Das Magazin für kulturelle Bildung, Themenschwerpunkt „Hin und weg. Jugend im Kulturaustausch“, Nr. 112, Juli 2014, Unna 2014

Hargasser, Brigitte: Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Sequentielle Traumatisierungsprozesse und die Aufgaben der Jugendhilfe (wissen und praxis, Bd. 174), Frankfurt a. M.: Brandes & Appel, 2014

Landesjugendring Niedersachsen e. V. (Hg.): Juleica Praxisbuch I – Interkulturelle Jugendarbeit, Hannover 2014

Landesstelle Jugendschutz Niedersachsen (Hg.): Cyber-Mobbing. Medienkompetenz trifft Gewaltprävention. Methoden und Praxisbeispiele für die Präventionsarbeit mit Jugendlichen, Hannover 2014

Wampfler, Philippe: Generation „Social Media“. Wie digitale Kommunikation Leben, Beziehungen und Lernen Jugendlicher verändert, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 2014